

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Freitag, den 8. April 1927.

(Beginn 10 Uhr 35 Minuten.)

Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag des III. Sachausschusses zu dem

- a) Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1927 und in Verbindung hiermit
- b) Antrag der SPD.-Fraktion auf Erhöhung des Titels IV 1.

3. Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Aufnahme von entmündigten Trinkerinnen, Hausordnung und Anweisung für die Verwaltung der Arbeitsanstalt Brauweiler; in Verbindung hiermit die Abänderungsanträge der SPD.-Fraktion.

4. Antrag des III. Sachausschusses zu dem

- a) Haushaltsplan der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1927, in Verbindung mit
- b) dem Antrage der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft und
- c) dem Antrage der SPD.-Fraktion.

5. Antrag des III. und V. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Domäne Lammerdorf für das Rechnungsjahr 1927.

6. Antrag des III. und V. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan des Provinzial-Gutes Wylward für das Rechnungsjahr 1927.

7. Antrag des I. Sachausschusses zu

- a) dem Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zu Wittburg, der Stadtverordneten-Versammlung zu Neuerburg, Kreis Wittburg, der Gemeinde Bollendorf, Kreis Wittburg, und des Verkehrsausschusses zu Bollendorf auf Befürwortung der von den Antragstellern gewünschten Eisenbahnlinien,
- b) der Entschließung der kommunistischen Fraktion an die Reichs- und Staatsregierung, betr. Aufnahme der Bahnlinie Irrel—Echternacherbrück—Bollendorf—Schwarzenbruch—Sinspelt—Neuerburg in das Arbeitsbeschaffungsprogramm,
- c) der Entschließung der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung an die Reichsregierung, betr. Aufnahme des Bahnbaues Wittburg—Neuer-

burg—Irrel in das gegenwärtige Arbeitsbeschaffungsprogramm.

8. Antrag des V. Sachausschusses zu

- a) dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Begutachtung des Entwurfs eines Niersegesetzes,
- b) den Anträgen der SPD.-Fraktion,
- c) dem Antrag der Zentrumsfraktion.

9. Antrag des V. Sachausschusses zu dem

- a) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe von 122 500 Mark zur Verbesserung der Vorflutverhältnisse an der Niers, nebst
- b) Zusatzantrag der SPD.-Fraktion auf Bewilligung von je 500 000 Mark seitens des Staates und der Provinz.

10. Antrag des V. und I. Sachausschusses zu dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft, betr. Bereitstellung von 30 000 Mark zur Ermöglichung der Ansiedlung rheinischer Bauernjöhne in den Ostprovinzen.

11. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den Fortgang des Ausbaues der Provinzialstraßen im Jahre 1926.

12. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

13. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Antrage der SPD.-Fraktion, betr. Beseitigung der Eisenbahnübergänge auf der Provinzialstraße Koblenz—Bingen mit Rücksicht auf den gesteigerten Verkehr auf dieser Straße.

14. Antrag des IV. Sachausschusses zu dem Antrage der SPD.-Fraktion, betr. Pflasterung der Provinzialstraßen in Ortslagen, soweit noch Schotterdecken vorhanden sind.

15. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Zentrumsfraktion an die Reichsregierung auf Durchführung der für die Grenzgebiete der Rheinprovinz, insbesondere für das Wurm- und Saarrevier, lebenswichtigen Verkehrsfragen.

16. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Arbeitsgemeinschaft, betr. Einrichtung je eines

- Landesarbeitsgerichts für die größeren Landgerichtsbezirke bei der bevorstehenden Bildung der Arbeitsgerichte.
17. Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschließung der Zentrumsfraktion, betr. den baldigen Abschluß der Reform der rheinischen Landgemeindeordnung.
 18. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Zentrumsfraktion an die Reichs- und Staatsregierung auf Zurverfügungstellung von Mitteln an verschiedene Landkreise in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz zur Beseitigung der durch die Befatzung und die Abtrennung des Saargebietes bedingten wirtschaftlichen Notlage.
 19. Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschließung der kommunistischen Fraktion, betr. Antrag an die Staatsregierung auf die Reichsregierung dahin zu wirken, daß außer den zur Linderung der Not der sogenannten Luxemburggänger bereits bewilligten Mitteln weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.
 20. Antrag des I. Sachausschusses zu
 - a) dem Antrage des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, e. V., in Frankfurt a. M. auf Bewilligung einer Beihilfe von 6000 Mark,
 - b) dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion auf Bewilligung eines Betrages von 50 000 Mark für die allgemeine Volksbildungsarbeit in der Rheinprovinz.
 21. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses von 5000 Mark zum Ausbau des proletarischen Kinderheims in Remscheid.
 22. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betr. Errichtung eines Provinzial-Wohlfahrtsamtes als Kontrollorgan und Beschwerdeinstanz im Sinne der aus der Fürsorgepflichtverordnung resultierenden Aufgaben.
 23. Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschließung der Zentrumsfraktion an die Reichs- und Staatsregierung, betr. besondere Berücksichtigung der Rheinprovinz infolge der gegenüber dem übrigen Deutschland relativ größeren Zahl der Arbeitslosen bei Gewährung der aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu Notstandsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel.
 24. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Einspruch der Zentrumsfraktion bei der Reichs- und Staatsregierung bezüglich der Beschränkung der Tätigkeit der Provinzialverwaltung auf den Gebieten des Wegebaues und des Arbeitsnachweises.
 25. Antrag des I. Sachausschusses zu der Eingabe des Verlages der Rheinischen Heimatblätter, Rheinische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Koblenz, betr. Bewilligung eines einmaligen oder jährlichen Zuschusses.
 26. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Gewährung einer Ehrengabe nach langjähriger Provinzialdienstzeit.
 27. Antrag des I. Sachausschusses zu der Eingabe des Deutschen Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, betr. anderweite Befoldungsregelung der Beamten der Rheinischen Provinzialanstalten der Befoldungsgruppen II bis VII.
 28. Antrag des I. Sachausschusses zu der Eingabe der beamteten Ärzte an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, betr. Änderung ihrer Amtsbezeichnung.
 29. Antrag des I. Sachausschusses zu der Eingabe der Direktion der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau, betr. höhere Ortsklasseneinstufung der Anstalt Bedburg-Hau.
 30. Antrag des I. Sachausschusses zu der Eingabe der Hausvorsteher der Provinzial-Erziehungsheime, betr. die Wiedereinführung der Hausvorsteherzulage.
 31. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betr. Änderung der Reichsbefoldungsordnung und Umgestaltung der Ruhegehaltsordnung.
 32. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betr. anderweite Befoldungsregelung der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung in den Gruppen I bis III.
 33. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion, betr. Übernahme des Pflichtanteils der bei der Provinzialverwaltung beschäftigten Arbeiter und Angestellten an den Beiträgen der Sozialversicherung seitens der Verwaltung und der Beitragszuschüsse für die freiwillige Kranken- und Angestelltenversicherung.
 34. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betr. eine Uebersicht über die bei den einzelnen Haushaltsplänen vorhandenen Beamtenstellen pp.
 35. Antrag des I. Sachausschusses zu
 - a) dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1927; in Verbindung hiermit
 - b) Antrag der Zentrumsfraktion auf Erhöhung des Zuschusses an die Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in diesem Haushaltsplan um 1800 Mark,
 - c) Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Einsetzung eines Betrages von 150 000 Mark für Kinderpeisung in den gleichen Haushaltsplan.

36. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion auf Einstellung eines Betrages von 500 000 Mark für KinderSpeisung in den „Außerordentlichen Haushalt“.

37. Anträge des I., II., III., IV. und V. Sachausschusses auf Entlastung von Rechnungen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift über die gestrige Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsichtnahme offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Elses und Hauck.

Es ist noch folgender Antrag von der Wirtschaftlichen Vereinigung eingegangen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, durch die Preussische Regierung auf das Reich einzuwirken, die Abänderung des Weingesetzes über „Goselweine“ schleunigst in Kraft zu setzen und für die massenweise hereinkommenden sogenannten vins rosés, die als Rotwein verzollt sind, ein Verbot der Entfärbung zu verfügen.“

Ich schlage vor, den Antrag dem V. Sachausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Sachausschuß I tagt im Augenblick noch. Im Einverständnis mit dem Ausschuß beginnen wir aber die Vollsitzung bereits.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat sich eben mit der Geschäftslage befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Er sieht zur Zeit von einer Kontingentierung der Redezeit ab, da eine völlige Einigung im Ältestenrat unter den Fraktionen zustande gekommen ist, wonach die Fraktionen sich vornehmen, die einzelnen Punkte der heutigen Tagesordnung soweit wie möglich zusammenzufassen, und dann für die so zusammengefaßten und die einzelnen stehenden Punkte die Redezeit vereinbarungsgemäß festzulegen. Die genauen Zahlenangaben brauche ich hier nicht zu machen, weil die Herren Fraktionsführer es übernommen haben, dies ihren Fraktionen mitzuteilen.

Es ist beschlossen worden, folgende Punkte der heutigen Tagesordnung zu gemeinschaftlicher Erörterung und Beschlußfassung zusammenzufassen: 2 und 3, 5 und 6, 8 und 9, 11 bis 14, 18 und 19, 27 bis 33 einschließlich und 35 und 36.

Der Ältestenrat hat mich beauftragt, gleichzeitig hier mitzuteilen, daß, falls diese Verständigung nicht eingehalten werden sollte, ein bestimmter Beschluß des Ältestenrates bezüglich der Kontingentierung der Redezeit bereits vorliegt, den ich dann zur Beschlußfassung mit Dreiviertelmehrheit dieses Hauses vorzuschlagen habe.

Ich darf dann noch mitteilen: Um 2 Uhr soll die Sitzung geschlossen werden. Ein kurzes Programm für den heutigen Nachmittag werden Sie gleich im Umdruck auf die Plätze verteilt bekommen. Die Herrschaften werden gebeten, vorher hier zu Mittag zu essen, weil auf dem Schiffe Gelegenheit zum Mittagessen nicht gegeben ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Punkt 2: Antrag des III. Sachausschusses zu dem

a) Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1927 und in Verbindung hiermit

b) Antrag der R.P.D.-Fraktion auf Erhöhung des Titels IV, 1, und

Punkt 3: Antrag des III. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Aufnahme von entmündigten Trinkerinnen, Hausordnung und Anweisung für die Verwaltung der Arbeitsanstalt Brauweiler; in Verbindung hiermit die Abänderungsanträge der R.P.D.-Fraktion.

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Zu Punkt 2 der Tagesordnung empfiehlt Ihnen der III. Sachausschuß, zu a) den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1927 unverändert anzunehmen und damit zugleich zu b) den Antrag der R.P.D.-Fraktion auf Erhöhung der Position 1 in Titel IV des Ausgabeetat für Brauweiler auf 400 000 Mark abzulehnen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung empfiehlt Ihnen der Sachausschuß, so, wie es in der Drucksache 117 festgelegt ist, die Anträge anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wird das Wort dazu gewünscht? Herr Abgeordneter Deppe:

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat die Auffassung gewonnen, daß die Insassen der Arbeitsanstalt Brauweiler nicht zu den brauchbaren Elementen erzogen werden können, wie die Provinzialverwaltung dies wünscht. Die Insassen der Arbeitsanstalt sind meistens schon so degeneriert, daß es unmöglich ist, aus ihnen noch brauchbare Menschen zu machen. Aus diesen Menschen können nur duldsame und willige Arbeitsobjekte im Interesse der kapitalistischen Gesellschaft geschaffen werden. Wenn wir z. B. hier lesen, daß die meisten Korrigenden aus den Bezirken stammen, in denen die größte Erwerbslosigkeit herrscht, so müssen wir einsehen, daß, solange wie die kapitalistischen Ausbeutungsmethoden bestehen, hier eine Besserung nie zu erzielen ist.

Wenn wir dann die Ueberweisungsgründe uns vorhalten, so sehen wir, daß von den 643 überwiesenen männlichen Korrigenden 606 wegen Landstreicherei und Bettelerei überwiesen worden sind. Daraus ist zu entnehmen, daß die große Erwerbslosigkeit die Hauptschuld daran trägt, daß diese Leute der Anstalt überwiesen werden. Wir können nicht einsehen, daß diese Leute als Opfer der kapitalistischen Gesellschaft in eine

Zwangsarbeitsanstalt gesteckt werden, um dort wieder zu brauchbaren Menschen erzogen zu werden. Von den 458 überwiesenen weiblichen Korrigenden sind 431 wegen gewerbmäßiger Unzucht überwiesen worden. Beide Delikte hängen eng zusammen mit der großen Erwerbslosigkeit. Wenn die Erwerbslosigkeit nicht vorhanden wäre und genügend Arbeitsgelegenheiten für die Menschheit geschaffen worden wären, dann würden auch hier die Ueberweisungen bedeutend abnehmen. Wir haben in der Rheinprovinz über 250 000 Erwerbslose. Wenn man sieht, daß von dieser großen Zahl Erwerbsloser jährlich 1000 bis 1200 der Arbeitsanstalt überwiesen werden, so ist damit nicht bewiesen, daß dadurch eine Besserung dieser Menschen und der Lage eintreten kann. Wir sehen, daß trotz dieser Ueberweisungen die Verhältnisse bestehen bleiben. Die wiederholten Ueberweisungen betragen im Jahre 1925 bei den männlichen Korrigenden 30,9 Prozent und bei den weiblichen 40,4 Prozent. Daraus ist zu entnehmen, daß die Leute immer wieder zurückfallen infolge der Not und des Glends, das herrscht.

Ich will mich kurz fassen. Ich komme zu der für Beköstigung im Etat vorgesehenen Summe. Da hat unsere Fraktion den Antrag gestellt, die Summe für die Beköstigung auf 400 000 Mark zu erhöhen. Die bisherige Erhöhung der für die Beköstigung eingesehten Summe ist teilweise auf die Zunahme der Inzassen zurückzuführen, teilweise auch auf die in der Hausordnung festgesetzten Kostverbesserungen. Immerhin reicht der Betrag noch nicht aus, um den Inzassen eine anständige Beköstigung zu gewähren. Folglich haben wir den Antrag gestellt, die Summe auf 400 000 Mark zu erhöhen. Wir rechnen allerdings nicht damit, wie von verschiedenen Seiten angegeben wird, daß man nunmehr die Arbeitslöhne nach außen hin in Betracht ziehen könne. Verschiedene sind der Meinung, daß die Arbeiter, die außerhalb mit ihren Familien sind, nicht soviel Geld aufbringen können, um davon das Nötige für die Kost beizubringen. Damit können wir nicht rechnen. Die Löhne der Arbeiter sind so minimal, daß sie ihre Kost nicht verbessern können. Daraus können wir aber nicht schließen, daß wir den Inzassen dieser Anstalt, welche doch auch Opfer der kapitalistischen Ausbeutung sind, nun eine schlechte Kost geben wollen.

Zu den Bestrafungen, die da festgestellt worden sind, muß gesagt werden, daß eine ganze Menge der Inzassen geistig minderwertig und krank ist, so daß es nicht tunlich ist, die armen Subjekte, die da untergebracht sind, zu bestrafen. Auf jeden Fall ist es notwendig, ehe die Bestrafung erfolgt, eine genaue Untersuchung ärztlicherseits vorgenommen wird, damit diese Personen nicht einfach den Strafparagrafen, die da vorgesehen sind, zum Opfer fallen.

Dann möchte ich noch ein Wort zu der Direktion sagen. Es sind ja allerhand Munkelseien über den Herrn Direktor der Anstalt aufgetaucht. Wir haben allerdings bis heute noch nicht in der Sachkommission davon

Kenntnis bekommen, was eigentlich vorliegt. Es wäre doch wünschenswert, daß uns mitgeteilt wird, was für Verhältnisse dort herrschen. Wir meinen, daß der Direktor auch nur ein gewöhnlicher Sterblicher ist. Wenn er Sünden begangen hat, ist es notwendig, daß sie genau so behandelt und an den Pranger gestellt werden wie die Sünden der unteren Beamten und Angestellten. Wir möchten aus diesem Grunde den Herrn Landeshauptmann ersuchen, uns mitzuteilen, welche Gründe eigentlich dafür vorliegen, daß der Direktor der Anstalt Brauweiler nicht aktiv tätig ist.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß die Rheinische Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler ein notwendiges Uebel der kapitalistischen Gesellschaftsklasse ist und daß sie hauptsächlich ein Machtinstrument der Bourgeoisie gegen die Arbeiterklasse darstellt.

Aus diesem Grunde können wir dem Etat von Brauweiler nur dann zustimmen, wenn unsere Anträge und Wünsche restlos von dem Provinziallandtag angenommen werden. Die Arbeitsanstalt Brauweiler muß den Charakter einer Zwangsarbeitsanstalt vollständig ablegen. Sie muß ein Fürsorgeheim für auf Abwege geratene Arbeiter werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Renner.

Abgeordneter Renner: Meine Damen und Herren! Wir haben bezüglich der Hausordnung der Provinzialanstalt in Brauweiler einen detaillierten Änderungsantrag dem Ausschuss vorgelegt. Ueber diesen Antrag hat man sich im Ausschuss nicht unterhalten; man ist ohne jede Diskussion darüber zur Tagesordnung übergegangen.

Wir sind der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der jetzigen Aufgaben einer solchen Anstalt und unter Berücksichtigung der aus der neuen Gesetzgebung entstehenden Aufgaben hier grundsätzlich einmal erwogen werden muß, wie die Arbeitsanstalt auszubauen ist, vor allem, ob sie in der jetzigen Aufmachung, mit der jetzigen Tendenz weitergeführt werden soll.

Wir sind, kurz gesagt, der Auffassung, daß zwischen den verschiedenen Elementen in einer solchen Anstalt eine gewisse unterschiedliche Behandlung durchgeführt werden muß. — Ich will über die Ursachen, die dazu führen, daß man diese Leute in eine Arbeitsanstalt steckt, nicht sprechen. — Meiner Meinung nach muß man vor allen Dingen unter Berücksichtigung der auf diesem Gebiete noch kommenden Gesetze die Elemente, die zu bessern sind, von denjenigen trennen, die auf Grund ihrer ganzen Lebenshaltung und ihrer Vergangenheit nicht mehr besserungsfähig sind. Ich bin, wenn ich deutsch reden soll, der Meinung, daß der Zuhälter nicht unter dasselbe System gehört, das man auch auf Trinker und Trinkerinnen anwendet. Wir haben uns im Ausschuss darüber auch ausgesprochen. Ich will versuchen, trotz der Kürze der Redezeit, das Grundfällige aus unseren Anträgen herauszuschälen.

Wir können nicht verstehen, daß man eine Anstaltskonferenz gemäß § 4 so zusammensetzt, daß die Beamten, die in erster Linie mit den Korrigenden zusammenkommen, die Beamten der Gruppen 7 und 8, die Werkmeister und das Aufsichtspersonal, nicht in der sogenannten Anstaltskonferenz vertreten und stimmberechtigt sind. Wir haben deshalb vorgeschlagen, daß die Konferenz so zusammengesetzt wird, daß auch je ein Vertreter der Gruppen 6 bis 8 daran teilnehmen soll.

Dann sind wir zum § 6 der Auffassung, daß die Maßnahmen über eine Verlängerung oder Verkürzung der Unterbringung in der Anstalt und die dahingehenden Bestrafungen nicht nur in die Hand der Anstaltsleitung gelegt werden sollen. Den Korrigenden muß auch das Recht offengehalten werden, sich durch direkte Antragstellung an die übergeordnete Instanz, in diesem Falle den Regierungspräsidenten oder den Landesfürsorgeverband, zu wenden.

Dann ergeben sich die Abänderungsanträge zu den §§ 6, 7 und 8 daraus, daß wir, wie bereits gesagt, eine Aenderung des ganzen Charakters dieser Anstalt anstreben. Wir sind dafür, daß man eine Anstalt schafft, in der die Leute untergebracht werden, die, ohne straffällig geworden zu sein, nicht in den Rahmen der Allgemeinbevölkerung hineinpassen. Diese in etwa Sozialien auf Grund der Lebensbedingungen, die Sie schaffen, zu separieren, dazu soll unseres Erachtens diese Anstalt der Provinz benutzt werden.

Wir haben Anträge auf Verbesserung der Kostform gestellt. Wir sehen nämlich, daß die Arbeitszeit in dieser Anstalt teilweise über 9½ Stunden beträgt, und wir sehen im § 2, daß aus den Korrigenden das Beste herausgepreßt werden soll. In dem Vorschlag der Verwaltung heißt es: „Dieser Zweck wird erreicht durch eine alle körperlichen und seelischen Kräfte aufspannende und zur Entfaltung bringende Beschäftigung. Wenn man schon von dem Korrigenden, der auf Grund seines Vorlebens an sich gesundheitlich gefährdet ist, die Anspannung seiner letzten Kräfte verlangt, muß man ihn wenigstens in bezug auf die Kost nicht noch schlechter stellen als den Inzassen einer Strafanstalt. Ihre Vorschläge in bezug auf die Kost bedeuten kaum eine Verbesserung gegenüber der Gefängnis- und Strafanstaltsbeschäftigung.“

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß die Arbeitsdauer werktäglich höchstens acht Stunden betragen darf.

Dann haben wir einmal überlegt, ob nicht grundsätzlich zu der Frage Stellung genommen werden soll, wie die Anstaltsinzassen beschäftigt werden sollen. Hier steht ein Paragraph, der besagt, daß man die Anstaltsinzassen auch außerhalb der Anstalt beschäftigen kann. Wir wissen aber — und das ist hier schon einmal zu gegeben worden —, daß bei dieser Beschäftigung außerhalb der Anstalt in den Betrieben Privater oder bei Beschäftigung in der Anstalt zugunsten privater Unternehmer die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht

so sind, daß man ihnen zustimmen kann. Wir wissen, daß die Unternehmer, für die in der Anstalt produziert wird, die Produkte zu einem Preise auskaufen, der auf dem freien Markt bestimmt nicht so niedrig ist. Wir sind deshalb der Auffassung, daß generell die Beschäftigung von Anstaltsinzassen in privaten Betrieben verboten werden soll und daß, wenn schon in der Anstalt selbst für Private gearbeitet werden muß, dann die Preisgestaltung im Interesse des Kleingewerbes so gehalten werden muß, daß sich die Preise mindestens in der Höhe bewegen wie auf dem freien Markt.

Dann haben wir grundsätzliche Wünsche in der Linie geltend zu machen, daß man den Inzassen der Anstalt es nicht unnötig erschwert, mit ihrer Familie in Verbindung zu treten. Wir haben in der Richtung eine Verbesserung der Schreiberlaubnis in allen Klassen verlangt. Wir haben darüber hinaus verlangt, daß die Besuche, die in den Anstalten von Personen gemacht werden, die sich um das weitere Fortkommen der Inzassen bemühen, nicht als Familienbesuche angerechnet werden dürfen, damit der Korrigend nicht geschädigt wird.

Dann stellen wir eine grundsätzliche Forderung zum § 18, der den Umfang der Zeitschriften und Bücher regelt, die den Inzassen offenstehen sollen. Wir haben dazu einen Zusatz verlangt: „Die Beschaffung eigener Bücher, auch solcher politischen Inhalts, ist gestattet.“ Wir sind der Auffassung, daß derartige Schriften gerade dazu geeignet sind, die Korrigenden nicht verblieden zu lassen. Heute dürfen sie sich Schriften geistigen Inhalts soviel zulegen, wie sie wollen. Aber man macht es ihnen unmöglich, sich eigene Bücher politischen Inhalts zu verschaffen.

Dann sind wir der Auffassung, daß in dem Absatz 2 getrichen werden muß: „Zeitungen, Schriften und Bücher, deren Inhalt geeignet ist, den Zweck der Anstalt zu gefährden, sind nicht zugelassen.“ Wir wünschen, daß der Satz stehen bleibt: „Die Auswahl der Zeitungen und Zeitschriften steht den Inzassen frei.“ Wir können uns nämlich sehr gut vorstellen, daß dieser oder jener Anstaltsdirektor unter politisch Gefährlichem oder die Erziehungsziele der Anstalt Gefährlichem mancherlei verstehen kann. Wir sind der Auffassung, daß man hier einen Kiegel vorschieben muß, damit nicht kommunistische Literatur und kommunistische Zeitschriften in den Anstalten verboten werden. Es soll dem Anstaltsinzassen überlassen bleiben, die Tendenz der Bücher und Zeitschriften, die ihm zu lesen erlaubt sind, selbst zu bestimmen.

Dann wünschen wir zum § 20 eine Aenderung. Hier steht, daß der Verkehr der Anstaltsinzassen mit den Behörden unbeschränkt ist. Es soll, unserem Antrag gemäß, hier heißen: „An Provinziallandtagsabgeordnete gerichtete Briefe unterliegen keiner Kontrolle.“ Nicht nur die Mitglieder dieses Hohen Hauses sollen das Recht haben, unkontrolliert mit den Anstaltsinzassen zu verkehren, sondern darüber hinaus auch alle Parlamentarier.

Dann wünschen wir, daß man sich einmal darüber klar wird, ob es dem Erziehungszweck einer derartigen Anstalt nicht direkt widerspricht, wenn man diesen Erziehungszweck durch Einsperren und durch Kostentziehung erreichen will. Die Leute sind ja durch den Kostenzug vor ihrer Einsperrung in die Arbeitsanstalt hineingekommen. Wenn ihre sozialen Verhältnisse gesichert gewesen wären, wäre ihnen wahrscheinlich der Weg in die Arbeitsanstalt erspart geblieben. Um Ihren Erziehungszweck zu erzielen, schlagen Sie uns als Heilmittel vor: Man soll den Korrigenden einsperren und ihm die Kost entziehen. Wir sind der Meinung, daß man damit das erstrebte Ziel nicht erreichen kann. Wir glauben vielmehr, daß man gerade das Gegenteil dadurch erreicht, daß man in dem Korrigenden nur eine Erbitterung erzeugt und großzieht, die dem Erziehungszweck, den man angeblich anstrebt, sicher nicht dient.

Dann haben wir zu der Frage der Arbeitszeit von entmündigten Trinkerinnen und Trinkerinnen zu sagen, daß die Arbeitszeit unserer Meinung nach werktäglich höchstens 7 Stunden betragen darf.

Ich hoffe, dafür auch die Zustimmung der sogenannten Arbeitervertreter im Zentrum zu finden. (Zuruf des Zentrums.) Gestern haben Sie bei den Abstimmungen bewiesen, daß Sie die Bezeichnung „sogenannte“ Arbeitervertreter sicherlich voll auf verdienen.

Bezüglich der Landes- und Bezirks-Hilfsbedürftigen, die eigentlich in diese Anstalt überhaupt nicht hineingehören — das sind ja Leute, die aus ganz anderen Gründen in die Anstalt hineinkommen —, muß man meines Erachtens die freiwillige Arbeitsleistung absolut garantieren, als es hier in dem Vorschlage der Fall ist. Wir beantragen deshalb, daß § 4 Absatz 2 so zu ändern ist: „Die Arbeitsleistung ist eine freiwillige.“

Vorsitzender Dr. Jares: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmann.

Abgeordneter Kemmann: Meine Damen und Herren! Wenn jemals eine Vorlage gründlich vorbereitet wurde, wenn jemals eine Vorlage auf sachlichen Erwägungen aufgebaut war und wenn jemals jeder Fraktion, besonders der Fraktion der Linken, in ausgiebiger Weise die Möglichkeit gegeben wurde, zu einer Vorlage Stellung zu nehmen, so ist es diese Vorlage. Ich hatte den Vorzug, die Verhandlungen der Hausordnungskommission, die die Vorlage vorbereitet hat, zu leiten. Ich kann mir deshalb am besten ein Urteil darüber bilden, wie die Vorlage zustande gekommen ist, auf welcher sachlichen Grundlage sie beruht.

Meine Damen und Herren! Die Hausordnungskommission bestand aus 15 Mitgliedern. Zu der Hausordnungskommission gehörten von der KPD. zwei Mitglieder. Ihrer Stärke entsprechend war sie reichlich vertreten. Die beiden Mitglieder waren die Herren Deppe und Knab. Gerade diesen beiden Mitgliedern, die in den endlos langen Verhandlungen schon alle die

Anträge, die hier vorliegen, gestellt haben, war sachlich die Gelegenheit geboten, ausgiebigst ihre Ansichten und Anträge zu vertreten und Verbesserungsvorschläge zu machen. Ich gestehe zu, daß die Herren eine Reihe von beachtlichen Vorschlägen gemacht haben. Diesen beachtlichen Vorschlägen ist in weitestgehendem Maße Rechnung getragen worden. Es ist ihnen soweit Rechnung getragen worden, daß die Anstaltsleitung nachher erklärte: „Es ist uns zweifelhaft, ob wir mit diesen Bestimmungen auskommen, ob es uns möglich sein wird, damit das zu erreichen, was wir erreichen müssen, ob wir mit diesen Bestimmungen in der Lage sind, die Autorität zu sichern.“

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß während der ganzen Verhandlungen keine einzige Abstimmung stattgefunden hat. Es haben lediglich Kompromisse stattgefunden, und darin sind die Vorschläge der äußersten Linken in weitgehendem Maße berücksichtigt worden. Ich muß hier ausdrücklich anerkennen, daß Herr Knab außerordentlich sachlich mitgearbeitet hat, daß er als Pädagoge seine erzieherischen Kenntnisse in weitgehendem Maße verwandt hat und daß diese erzieherischen Kenntnisse, die ihm keiner abstreitet, in der Beratung der Kommission sehr wertvoll gewesen sind.

Ich fasse mich kurz dahin zusammen: Die Hausordnung ist das Produkt eines Kompromisses. Sie ist nicht das Produkt irgendwelcher Vergewaltigung. Deshalb kann ich nicht verstehen, daß die Herren von der Linken nummehr erneut mit denselben Abänderungsanträgen kommen, die sie bereits in der Kommission gestellt hatten, die dort alle schon ausgiebig behandelt worden sind und denen auch, soweit es möglich war, Rechnung getragen worden ist. Wenn Sie die Anträge hier bringen, dann kann ich nicht anders als die Auffassung gewinnen, die gestern Ihr Herr Kollege Oberdörfer am Schluß aussprach, als er sagte: Sie von der bürgerlichen Seite werden von Ideen geleitet, wir richten uns nach Tendenzen. Das trifft hier in weitgehendem Maße zu. Wenn die KPD. heute sich auf den Standpunkt stellt, wir müssen erneut die Anträge einbringen, wir sind mit der Hausordnung in der Fassung nicht einverstanden, so bedeutet das zudem ein Votum gegen die beiden Herren, die in der Kommission sachlich mitgearbeitet haben. Bei allen anderen Fraktionen des Hohen Hauses dürfte es Gepflogenheit sein, daß sie denjenigen ihrer Mitglieder, die sie in die Ausschüsse schicken, das Vertrauen schenken, daß sie ihre Belange gerecht und richtig vertreten. (Abgeordneter Krauwinkel: Sehr richtig!) Ich möchte Ihnen den Rat geben, auch so zu handeln. Dann wird es auch möglich sein, fernerhin in den Kommissionen Ihre Wünsche in weitgehendem Maße zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich habe betont, daß ich an dem Zustandekommen der Hausordnung insofern mitgearbeitet habe, als ich Vorsitzender der Kommission war. Ich habe — das wurde mir nachher zugestanden —, mit der denkbar größten Geduld die Ver-

handlungen geleitet. Ich habe jedem die Möglichkeit gegeben, sich auszusprechen, seine Wünsche und Anschauungen zu dokumentieren, und habe mich bestrebt, auch jede Spur von Vergewaltigung zu vermeiden. Ich glaube auch, sie vermieden zu haben. Wenn ich das hier betonen kann, so kann ich wirklich nicht verstehen, daß die Herren von der KPD. nunmehr die Hausordnung in der beschlossenen Form nicht annehmen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, im Interesse des Ganzen, vor allen Dingen im Interesse einer geordneten Weiterführung der Arbeitsanstalt, die Hausordnung en bloc so anzunehmen, wie sie hier vorliegt. Ein Weniger kann es nicht geben. Gestaltet man sie noch milder, dann könnte letzten Endes die Möglichkeit eintreten, daß aus einer Arbeitsanstalt, was sie doch schließlich sein muß, ein Sanatorium oder eine Pension würde. (Lachen bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe zu einer kurzen Erwiderung.

Abgeordneter Deppe: Als Mitglied der III. Fachkommission habe ich selbstverständlich die Pflicht, mitzuarbeiten und zu versuchen, Verbesserungen in der Hausordnung zu erzielen, wenn ich in die besondere Kommission entsandt worden bin. Mein Fraktionsgenosse Knab und ich haben das versucht. Aber unsere Wünsche waren nicht voll und ganz befriedigt worden. Infolgedessen haben wir uns unsere Stellungnahme vorbehalten. Außerdem ist das ja auch gleichgültig, denn die Fraktion hat, auch wenn die Mitglieder einer Sache zugestimmt haben, immer noch die Berechtigung, die Beschlüsse umzuwerfen und umzugestalten, und das hat die kommunistische Fraktion getan. (Zuruf des Abgeordneten Renner: In der Kommission ist nicht einmal zugestimmt worden!) Eine Abstimmung ist nicht erfolgt, sondern wir haben unsere Bedenken kundgegeben und haben damit unsere Pflicht getan.

Vorsitzender Dr. Jarres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, welche für den Antrag zu 2a sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der kommunistische Antrag zu 2b abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 3. Ich bitte diejenigen, die zu 3 dem Antrage des Sachausschusses zustimmen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Ich bin der Auffassung, daß, wenn innerhalb eines Etats Abänderungsanträge gestellt werden, doch zunächst über den Abänderungsantrag abzustimmen ist und dann erst über den Etat selbst. Das sagt die Geschäftsordnung sehr eindeutig. Ich glaube, so muß doch verfahren werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Ergebnis der Abstimmung ist vollkommen klar. Zu 2a ist das ange-

nommen, was der Sachausschuß beantragt hat. Wenn Sie aber eine Probe dafür haben wollen, so steht nichts im Wege.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Ich lege auf diese Probe keinen Wert, sondern will nur feststellen, daß nicht geschäftsordnungsmäßig verfahren ist, weil nach der Geschäftsordnung zunächst über die Abänderungsanträge abzustimmen ist und nicht über den Hauptantrag, was in diesem Falle der Etat der Arbeitsanstalt war. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser: Dann haben wir jedesmal zwei Abstimmungen!) Ich lege auf eine Wiederholung der Abstimmung keinen Wert, sondern nur auf die Feststellung, daß nicht ordnungsmäßig verfahren ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist ordnungsmäßig verfahren. Die Sache ist damit erledigt.

Punkt 4: Antrag des III. Sachausschusses zu dem

- a) Haushaltsplan der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für das Rechnungsjahr 1927, in Verbindung mit
- b) dem Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft und
- c) dem Antrage der KPD-Fraktion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Sidmann.

Abgeordneter Dr. Sidmann, Neuenhaus: Der Etat für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (Seite 40/41), dazu die Abänderungsanträge der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft (Drucksache 74) und der KPD. (Drucksache 95).

Das Kapitel der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge verdient ein besonderes Interesse auch in diesem hohen Hause. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist in erster Linie Reichssache. Dem Reich darf keine Möglichkeit geboten werden, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Der Sachausschuß stimmt den freiwilligen Maßnahmen der Provinzialverwaltung zu, die wesentlich auch auf Gewährung von Baudarlehen an Schwerkriegsbeschädigte hinauslaufen, um deren Siedlung zu fördern. Dabei sollen die Anträge genau geprüft werden, ob sie genügend vorbereitet sind. Der Anschluß an Baugenossenschaften wird für wünschenswert erachtet, wenn die Kriegsbeschädigten nicht mit kommunaler Hilfe siedeln. Daher steht im Etat unter II 6 der Ausgabe eine Erhöhung der Position von 50 000 Mark im vorigen Jahr auf 90 000 Mark im laufenden Jahr. Unter diesem Gesichtspunkt konnte unter II 3 die Position von 30 000 Mark im vorigen Jahr auf 20 000 Mark im laufenden Etat herabgesetzt werden, zumal hier auch die Mittel zur Verfügung stehen, die von den Unternehmern stammen, die keine Schwerkriegsbeschädigte beschäftigen können.

Es wurde aber in der Kommission festgestellt, und das darf dann auch wohl hier im Plenum besonders betont werden, daß das Gros der rheinischen Unternehmer seine Verpflichtungen bei Einstellung von Schwerbeschädigten durchaus erfüllt hat.

Ebenso konnte der Posten II 5 von 50 000 Mark im vorigen Jahr auf 40 000 Mark im laufenden Etat herabgesetzt werden, da man im Jahre 1926 mit 40 000 Mark ausgekommen ist, zumal hier auch noch die Mittel aus dem Landesjugendamt für Kriegshinterbliebenenfürsorge flüssig sind.

Der Antrag der KPD. auf Wiedereinsetzung der 200 000 Mark für Altveteranen wurde abgelehnt, da es sich hier nur um einen durchlaufenden Posten handelt, Mittel, die aus dem Pensionsfonds des Reiches fließen, für welche die Landesfürsorgestelle nur Zahlungsstelle gewesen ist. Die Auszahlung geht jetzt durch das Reichsverorgungsamt.

Der Antrag der KPD. auf Erhöhung der 100 000 Mark auf 200 000 Mark für Berufsfürsorge, Ansiedlungen, Krankenfürsorge, Kriegervitwen und besondere Einzelfälle wurde abgelehnt, da er eine Erhöhung der Umlage verursacht haben würde, während die 100 000 Mark, die hier im Rahmen des Etats bewilligt werden sollen, anreizend gewirkt haben und wirken werden, damit die Bezirksfürsorgestellen in gleicher Weise nach den Richtlinien verfahren, die von der Landesfürsorgestelle aufgestellt sind.

Zu II 4 erkennt die Verwaltung an, daß ein Bedürfnis zur Erhöhung der Erziehungsbeihilfen vorliegt, zumal der Landesfürsorgestelle keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, die Berufsausbildung der schulentlassenen Kinder zu unterstützen. Auch die Bezirksfürsorgeverbände können ja meist mit eigenen Mitteln nicht eintreten. Eine Erhöhung der Mittel über die vorgesehenen 40 000 Mark hinaus wurde für durchaus wünschenswert erachtet. Deswegen stimmte auch der Ausschuß dem Antrage der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft zu, die Mittel unter II 4 a und b übertragbar zu machen.

Der Etat wird zur unveränderten Annahme empfohlen, ebenso der Antrag der Arbeitsgemeinschaft, während für die Anträge der KPD. Ablehnung beantragt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Renner.

Abgeordneter Renner: Meine Damen und Herren! Auf keinem Gebiet der Sozialpolitik ist der Abbau so deutlich greifbar und so klar zu beweisen wie auf dem Gebiet der ergänzenden Fürsorge für die Opfer des letzten Krieges. Es ist beachtenswert, daß die Abbaumaßnahmen nicht nur bei der Reichsregierung durchgeführt worden sind, nicht nur in der Reichsregierung sich auswirken. Abbau in allen Instanzen ist heute die Parole, Abbau von einer Periode ab, wo die zwangsläufige Notwendigkeit für eine Sozialpolitik in Ihrem kapitalistischen Staate weggefallen ist.

In den allgemeinen Rahmen des Etats paßt ja eigentlich unser Antrag, 200 000 Mark für Altveteranenbeihilfen zu gewähren, nicht hinein. Im Berichtsjahre sind aus diesem Etat, der aus Reichsmitteln gespeist wird, 1744 Antragsfälle erledigt und 318 Anträge abgelehnt worden. Also fast ein Fünftel der Anträge wurde abgelehnt. Die Verteilung dieser Reichsmittel ist heute den Hauptverorgungsämtern und den Versorgungsämtern — nicht dem Reichsverorgungsamt, das gibt es gar nicht — übertragen. Die Verwaltung sagt uns nun: Wir haben gar kein Interesse daran, soziale Aufgaben zu erfüllen, die den Kommunen zufallen. Aber man vergißt dabei eins, daß der Pensionsfonds, die Unterstützungssumme, die heute durch die Versorgungsämter ausgezahlt wird, um fast 50 Prozent reduziert worden ist. Während man schon im vorigen Jahre ein Fünftel der Anträge nicht erledigen konnte, erfolgt heute eine Reduzierung der Gesamtsummen, die durch die Versorgungsämter auszusahlen sind, um fast die Hälfte. Welches war der Umfang der Anträge? 1744 Fälle hat man erledigt mit einem Gesamtbetrage von ganzen 200 000 Mark. Jeder kann sich ausrechnen, was auf den Kopf der Veteranen von der Summe entfällt. Wir sind der Auffassung, daß die Lage der Altveteranen noch viel prekärer ist als die Lage der Opfer des letzten Krieges. Wir wissen darüber hinaus, daß in den Kommunen Nennenswertes seit Jahren nicht mehr getan wird. Wenn wir verlangen, daß einmal, um dieses Minus aus Reichsmitteln auszugleichen und darüber hinaus für die Verpflichtungen, die eine Provinz gegenüber ihren Altveteranen zu erfüllen hat, ein Betrag von 200 000 Mark in den Etat eingesetzt wird, so kann man meines Erachtens dafür nicht gut Ablehnungsgründe finden.

Nun zu den anderen Anträgen. Der Herr Landeshauptmann teilt uns in seinem Bericht mit, daß die Zahl der Schwerbeschädigten in der Rheinprovinz, die, obwohl arbeitsfähig, auf der Straße liegen, im Berichtsjahr sich von 1500 auf 5403 Mann vergrößert hat. Das ist auf dem Gebiete die Auswirkung der Rationalisierung der Betriebe. Man hat in dem Bericht des Landeshauptmanns auch nach Entschuldigungsgründen gesucht man spricht von einem Reichsgerichtsurteil, das die Unterbringung Schwerbeschädigter erschwert. Aber die wahren Ursachen dieses gewaltigen Anschwellens der stellenlosen Schwerbeschädigten sind andere, die der Verwaltung ganz gut bekannt sind, die man aber abzustellen nicht gewillt ist, weil dazu gewisse Neuerungen der ganzen Tendenz der Hauptfürsorge eintreten müßten.

Der Kampf der Unternehmer gegen das Schwerbeschädigtengesetz ist ja etwas älteren Datums. In den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges oder nach der sogenannten Revolution hatte man auch für den Schwerbeschädigten noch Arbeits Gelegenheit im Betriebe, wo man die ihm verbliebene Arbeitskraft ausnutzen konnte. Aber mit der fortschreitenden Rationalisierung der Be-

triebe, in der Periode der Verlängerung der Arbeitszeit war der Schwerbeschädigte im Betriebe langsam zu einer Last geworden. Langsam war auch das Mäntelchen des Heldentums, das um sie herumwallte, verblaßt. So ist man gegen die Schwerbeschädigten so verfahren, wie man auf Grund der kapitalistischen Anschauung verfahren mußte. Man hat sie entweder aus dem Betriebe hinausgedrängt und hat Reichsgerichtsurteile gegen ihre Interessen erwirkt, oder man hat sie in den Betrieben an Arbeitsstellen gestellt, die mit ihrem Gesundheitszustande wirklich nicht vereinbar sind. Wo arbeiten heute die Schwerbeschädigten in dem Betriebe? Bleiben wir einmal im Ruhrgebiet. Heute stehen nicht mehr wie früher die Schwerbeschädigten an Arbeitsplätzen, die sie mit dem Rest ihrer Arbeitskraft ohne eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausfüllen können. Nein, heute stehen sie bei uns am Leseband, Weinamputierte und Armbeschädigte. Heute müssen sie ihre neun Stunden am Leseband arbeiten.

Der Herr Landeshauptmann hat einen Fall behandelt. Eine Beche in Hamborn soll den Schwerbeschädigten, die am Leseband beschäftigt sind, Sitzgelegenheit während der Arbeitsstunden beschaffen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Arbeiter, der am Leseband arbeiten muß, sich dabei setzen kann, denn dann kann er wirklich diese Arbeit nicht verrichten.

Dann ist die Lage der Schwerbeschädigten ungemein verschärft und verschlechtert worden aus einer anderen Ursache heraus. Jeder tarifliche Schutz fehlt ihnen heute, dank der glänzenden Arbeit der Gewerkschaften aller Richtungen. Noch 1921 hatten wir in den Tarifverträgen Sicherungsparagrafen, wonach auch der Schwerbeschädigte nach Tarif entlohnt werden mußte. Heute gibt es nur noch einen einzigen Tarifvertrag, der das besagt. Heute stellen sich die Unternehmer vor die Gewerbegerichte und Berggewerbegerichte mit folgender Argumentation. Sie sagen ganz brutal, klar und ehrlich: Der Schwerbeschädigte leistet mir an seiner Arbeitsstelle weniger als zum Beispiel ein Jugendlicher. Man sagte uns in Essen vor dem Berggewerbegericht ganz kaltblütig: Wir könnten ihn eigentlich auf Grund seiner Minderleistung schlechter bezahlen als den Jugendlichen, der an seiner Stelle mehr leistet. Das ist die heutige Einstellung.

Dann kommt unsere wohlwollliche Verwaltung den Abbauplänen der Unternehmer noch ganz nett entgegen. Man hat von Westfalen eine Abmachung übernommen, die der dortige Landeshauptmann mit dem Bergbauverein geschlossen hat, die besagt, daß der Bergbau an sich generell nicht geeignet sei, Schwerbeschädigte unterzubringen. Die man hat, stehen am Leseband. Aber darüber hinaus kann man sie nicht unterbringen, weil der Beruf ungeeignet ist. Heute ist die Sache so: Wer den Schwerbeschädigten im rationalisierten Betriebe nicht mehr gebrauchen kann und will, zahlt pro Monat den Judaslohn von 10 Mark an die örtliche Fürsorgestelle. Der Schwerbeschädigte,

der nun auf die Straße flieht, fällt der Allgemeinheit zur Last, er erhält Erwerbslosenunterstützung und gegebenenfalls Zusatzrente. Wir sehen hier einen eklatanten Fall, wo man die Unternehmer entlastet und die Allgemeinheit belastet. Wenn dann der Obolus bei den Fürsorgestellen eingeht, dann verwenden diese Stellen die Gelder nicht im Interesse der Leute, die durch das Ablösungsverfahren arbeitslos geworden sind, sondern man pappelt mit diesem Judasgeld einige bei den Fürsorgestellen beliebte Opfer auf; man schafft ihnen eine kleine Existenz, man gibt ihnen ein gewisses Kapital — bis zu 4000 Mark —, sie werden dann selbstständig gemacht. Wer aber seine Arbeitsmöglichkeit verloren hat, der wandert in die Erwerbslosenfürsorge und muß mit der Zusatzrente zufrieden sein.

Damit harmoniert schlecht die Feststellung des Herrn Berichterstatters, daß die Unternehmer im Rheinlande ihre Verpflichtungen gegenüber den Kriegsoffizieren erfüllt hätten. Sie haben die Kriegsoffiziere nicht besser behandelt als die gesamte Arbeiterschaft, nein, sie haben die Kriegsoffiziere, die ihretwegen ihre Knochen geopfert haben, noch brutaler behandelt, weil die Kriegsoffiziere weniger widerstandsfähig sind und nicht die Kräfte haben, sich so zu wehren wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Dann empfiehlt uns die Verwaltung als Mittel, Schwerbeschädigten-Werkstätten einzurichten. Wir haben in Essen eine Schwerbeschädigten-Werkstätte, Herr Landesrat Gerlach. In dieser Schwerbeschädigten-Werkstätte gibt es keinen Tariflohn, auch keinen Achtstundentag und keine Betriebsvertretung. Da werden die Leute so entlohnt, daß man teilweise auf die Zusatzrente zurückgreifen muß, um sie überhaupt am Leben zu erhalten. Also Schwerbeschädigten-Werkstätten sind in dieser Aufmachung nicht das, was man wünschen muß. Es müßten dann schon gemischt-wirtschaftliche Betriebe eingerichtet werden. Es müßten gesunde Arbeiter neben beschädigte gestellt werden, dann wäre vielleicht etwas aus dem Gedanken zu profitieren.

Als zweites Mittel nennt man die Ansiedlung. Aber unsere Anträge, die Siedlungen zu ermöglichen und mehr auf diesem Gebiete zu tun, wie das bisher in Deutschland der Fall ist, lehnt man natürlich ab, bezeichnenderweise mit der Begründung: Wir wollen vermeiden, daß die Provinzialumlage erhöht werden muß.

Wie ist es in Frankreich? Dort wird jeder Lungenkranke, ob es sich um offene oder geschlossene Tuberkulose handelt, als erwerbsunfähig angesehen. Dort erhält er neben seiner Rente pro Jahr einen Betrag, zur Zeit 7000 Francs, natürlich Papierfranken. In Frankreich sitzen diese Kranken durchweg auf dem Lande, unten in der Provence, in Südfrankreich. Denen geht es gut; sie bauen auf eigener Scholle ihren Kohl und züchten ein paar Blumen, die sie in der Stadt verkaufen, und davon können sie leben. Unsere Lungenkranke arbeiten auf den Bechen oder in den Ruß-

kammern der Kofereien. Das sind die Sanatorien, die unseren Lungenkranken in Deutschland offenstehen.

Wenn man hier sagt: Die Ansiedlung muß man antreiben, so muß man auch die Mittel dazu hergeben. Das ist doch das Primäre. Die Reichsmittel, die zur Ansiedlung gegeben werden, sind in Westfalen z. B. für das laufende Geschäftsjahr heute schon auf Grund der vorliegenden Anträge erschöpft. Wie es im Rheinland in der Beziehung steht, weiß ich nicht; das konnte ich in den Ausschußverhandlungen auch nicht erfahren.

Wir sind also der Auffassung, daß die Siedlung von Schwerbeschädigten, vor allen Dingen die Siedlung Lungenkranker und Gehirnerkrankter, mit allen Mitteln angestrebt werden muß.

Nun ein Wort zum Siedlungsgedanken an sich. Ich bin davon überzeugt, daß auf die Dauer die Eigensiedlung Schwerbeschädigter nicht gehalten werden kann. Heute ist es so: Der Schwerbeschädigte, der siedeln will, läßt sich seine Rente kapitalisieren. Er muß dann nachher ohne die laufende Rente leben. Das ist eine Bedrohung seiner Existenz. In sehr vielen Fällen stirbt er hinterher, und seine Hinterbliebenen werden mit Schulden belastet. Oder, wenn das Haus zu drei Vierteln fertig dasteht, muß er die örtliche Fürsorgestelle in Anspruch nehmen, weil er mit seiner Familie nicht existenzfähig ist, oder er baut sein Haus derartig, daß er Wohnungen abvermieten kann. Dann ist die Miete für die Mieter so unerträglich hoch, daß er die Räume nicht los wird. Wir sind also der Auffassung, daß eine Eigensiedlung von Kriegsoffern ein Palliativmittelchen ist. Wir sind dafür, daß die Kommunen in eigener Regie mit allen Mitteln die Siedlung von Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen anstreben, denn anders sind sie aus ihrem Elend nicht zu befreien.

Ihre Frage der Schwerbeschädigtenfürsorge haben wir beantragt, daß der Betrag von 20 000 Mark auf 50 000 Mark erhöht werden soll. Wie ist es auf diesem Gebiete heute? Heute haben wir eigentlich eine Umschulungsmöglichkeit nur in verschwindend wenig Fällen. Heute ist es schon so, daß die meisten Kriegsbeschädigten in ihrem neuen Beruf, in dem Beruf, in den sie auf Grund ihrer Beschädigung hineingekommen sind, schon wettbewerbsunfähig geworden sind. Wenn man aber heute versucht, den Mann, dem geholfen werden soll, in eine Beamtenstelle hineinzubringen, so ist es unmöglich, ihm den Beamtenschein zu beschaffen, auf Grund der Gesetze, die Sie geschaffen haben, meine Herren von der Rechten, natürlich mit Einschluß der Herren vom Zentrum.

Dazu ein Wort über die Heilbehandlung der Hinterbliebenen. Das ist neben der Altersrentenversorgung das traurigste Kapitel, das wir in der deutschen Verfassungsgeschichte kennen. Früher war es so, daß aus Reichsmitteln die örtlichen Fürsorgestellen in den Kommunen in der Lage waren, die Heilbehandlung der Kriegshinterbliebenen und ihrer Kinder und An-

gehörigen so durchzuführen, wie es wünschenswert war. Als dann mit der Fürsorgepflichtverordnung der Zustand eintrat, daß das Reich die Mittel sperrte, haben in den verschiedenen Kommunen die Zustände sich ganz toll entwickelt. In den sozial gut geleiteten Gemeinden ist es heute noch in den meisten Fällen so, daß die Hinterbliebenen zwecks laufender Heilbehandlung zum Arzt gehen, entweder zum städtischen Wohlfahrtsarzt, oder sie haben vielleicht sogar freie Arztwahl. Wenn sie aber in eine Anstalt kommen, dann sperren die Fürsorgestellen die Zusatzrenten. Dann sind die Kinder zu Hause allein, und der Haushalt verkommt. Dann hat die Wohltätigkeit der Fürsorgestelle aufgehört zu existieren. Als Ausweg zeigt man den Fürsorgestellen den einen, mit den Krankenkassen Rahmenverträge auf der Basis abzuschließen, daß die Hinterbliebenen einen Teil der Versicherungsbeiträge selbst zahlen sollen.

Bei der Gelegenheit ein Wort an das Zentrum. Seit etwa 1920 wiederholt der Herr Reichsarbeitsminister Brauns von „Ewigkeit zu Ewigkeit“ daselbe Liedchen. 1920 und 1926 erzählt er, daß er als Arbeitsgeberminister in Wälde dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegen werde, um die gesetzliche Heilbehandlung zu regeln. Auf den haben wir von 1920 bis 1926 gewartet. Wir werden bis in alle Ewigkeit darauf warten, solange, bis dieser Reichsarbeitsminister Brauns dahin geschickt wird, wo er hingehört. Es ist bezeichnend, daß gerade ein Zentrumsgeistlicher sich dazu hergibt, diese Schaukelpolitik der herrschenden Klasse zu fördern und zu stützen. Er wäre lange abgesetzt, aber er ist in der sogenannten Republik so unerlässlich wie der Demokrat Geßler als Reichswehrminister. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Nun zur Heilbehandlung der Kinder der Kriegsoffer. Ich erinnere mich mit Vergnügen eines Bildchens, das man uns 1916 vor Verdun in den Schützengraben schickte. Da war auf einem Flugblatt ein Hänschen abgebildet. Davor saß der beinamputierte Stelzfuß, rauchte sein langes Piepen, auf Essener Deutsch gesagt, und seine Kinder spielten fröhlich und gesund um ihn herum. Die Hühner gackerten in einer Ecke, ein paar Schweinchen grunzten und der Schornstein dampfte. Darunter stand: Deutsche Kriegsteilnehmer, wenn Ihr einmal beschädigt nach Hause kommt, dann wird Euch das. So hat man uns damals zum Durchhalten ermuntert, mit Hilfe der Herren Sozialdemokraten. Später aber waren alle diese Versprechungen, die auch Herr Reichspräsident Hindenburg in seinem bekannten Brief an Damaskus sich zu eigen gemacht hatte, verschwunden wie Maischnee vor der Sonne. Wie heute die Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse der Kriegsoffer sind, braucht man nicht mehr zu sagen. Das sehen Sie ja wohl mit eigenen Augen. Wenn dann alle Anträge, die auf dem Gebiete gestellt werden, mit der — nehmen Sie es mir nicht übel — direkt erbärmlichen Begründung abgelehnt werden: „Wir sehen die Not wohl, aber wir können

keine Erhöhung der Provinzialumlage eintreten lassen," so ist das mehr als schandbar. Ich muß dieses harte Wort gebrauchen.

Zum Abschluß noch eins: Mein Gebiet läßt deutlicher . . . (Stimme des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, aufzuhören, denn Sie haben die Redezeit von fünf Minuten schon weit überschritten.

Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach als Vertreter des Herrn Landeshauptmanns.

Landesrat Gerlach: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Renner hat hier über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, genau wie im Sachausschuß, Richtiges und Falsches durcheinander geworfen. Ich habe mich bereits im Sachausschuß bemüht, das von ihm zusammengeballte Knäuel zu entwirren und die einzelnen Fäden klarzulegen. Nach dem, was er eben hier ausgeführt hat, muß ich allerdings sagen: Dieses Bemühen, ihn auf die Linie sachlicher Behandlung der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu bringen, scheint mir vergeblich.

Zu den Ausführungen selbst möchte ich nur folgendes sagen: In der Rheinprovinz ist hinsichtlich der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht abgebaut, sondern, soweit die Provinzialaufwendungen in Frage kommen, sehr erheblich aufgebaut worden. (Zuruf eines kommunalistischen Abgeordneten: Wo denn?) Im Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Jahr 1922/23 stehen 200 000 Mark Inflationsgelder als Aufwendungen und Zuschuß der Provinz, während in diesem Jahr fast 700 000 Mark, und zwar Reichsmark, im Etat stehen. Also eine wesentliche Erhöhung der rein aus Provinzialmitteln zu leistenden Beträge. (Hört, hört! rechts. Zuruf des Abgeordneten Renner: 1922 hatten wir auch noch Reichsfürsorge!)

Sie sehen daraus, meine Damen und Herren, daß wir in der Provinzialverwaltung bemüht waren, die Schwierigkeiten, die ganz offenkundig nach Inkrafttreten der Reichsfürsorgepflichtverordnung im Jahre 1924 eintraten, soweit es die Mittel der Provinzialverwaltung erlaubten, einigermaßen zu beheben.

Unsere Aufwendungen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge in der Rheinprovinz sind nicht nur absolut, da wir die größte Provinz sind, sondern auch relativ sehr hoch, ich möchte sagen, höher als die Leistungen anderer preußischer Provinzen.

Hinsichtlich der Fürsorge für die Schwerbeschädigten möchte ich nur konstatieren, daß wir hier allerdings den Standpunkt vertreten: Die beste Fürsorge für Schwerbeschädigte ist nicht die Fürsorge durch Barunterstützungen, sondern die Arbeitsbeschaffung, die wirtschaftliche Fürsorge. Auf diesem Gebiete sind wir stets besonders bemüht gewesen. Ich kann hier mit Gewißheit konstatieren, daß der Beirat, der bei der Provinzialverwaltung für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge gebildet worden ist, der sich zu

50 Prozent aus Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zusammensetzt, von Jahr zu Jahr bei seinem Zusammentritt nach Entgegennahme des Geschäftsberichts der Provinzialverwaltung und der Hauptfürsorgestelle das Vertrauen und die Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen hat. Das allerdings ist der Provinzialverwaltung mindestens ebenso viel wert, als wenn hier versucht wird, die Dinge — sagen wir es ruhig — agitatorisch auszunutzen. Wir werden auf dem Gebiete, auf dem wir bisher für die Kriegsbeschädigten, immer unter Zustimmung der maßgebenden Organisationen der Kriegsbeschädigten, erfolgreich gearbeitet haben, auch in Zukunft weiterschreiten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Zu einer sachlichen Richtigstellung bitte ich ums Wort!) Nach den Vereinbarungen soll nur fünf Minuten gesprochen werden. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Aber ich muß doch Gelegenheit zu einer sachlichen Richtigstellung haben!) Dann zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abgeordneter Renner.

Abgeordneter Renner: Herr Landesrat Gerlach hat ja wohl als Landesrat zu mir gesprochen, nicht als Vertreter der Sozialdemokratie. Ich bin ihm dankbar für die mahnenden Worte, die er als Landesrat gefunden hat. Ich will mich bessern und mir mehr Sachkenntnis aneignen. Daß Ihnen aber die Sachkenntnis selbst abgeht, Herr Landesrat, haben Sie mit Ihrem Vergleich bewiesen, wenn Sie die Aufwendungen der Provinz im Jahre 1922 mit den Aufwendungen für 1927 vergleichen. 1922 hatten wir noch den Zustand, daß mit Reichsmitteln Fürsorge getrieben wurde, daß die Provinz es gar nicht notwendig hatte, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen. Damals hatten wir noch keine Fürsorgepflichtverordnung, sondern die ist erst 1925 im Frühjahr gekommen.

Dann stelle ich eins fest: Es mag schon sein, daß der Beirat, den Herr Gerlach nach seinem Gutdünken zusammengesetzt hat, ihm das Vertrauen ausspricht. Ich möchte dem Herrn Landesrat Gerlach als sozialdemokratischem Parteiangehörigen einmal anraten, diesen Bericht einmal in einer öffentlichen Versammlung vor Kriegsoffizieren zu geben. Keine einzige Anzeige gegen Unternehmer ist bisher von der Hauptfürsorgestelle ergangen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Landesrat Gerlach.

Landesrat Gerlach: Ich möchte zu den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Renner mich auf die amtliche Niederschrift und auf das gute Gedächtnis der übrigen Mitglieder des Hauses berufen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß seit dem Jahre 1924 die Provinz sich bemüht hat, mit eigenen Mitteln die Härten auszugleichen, die entstanden sind durch den Uebergang der Kriegsbeschädigtenfürsorge innerhalb der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom Reiche auf die Gemeinden. Ich weiß selbstverständlich,

daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge früher mit Reichsmitteln betrieben wurde und daß nur ein Teil der Reichsmittel heute noch für diesen Zweck zur Verfügung steht. Mir kam es aber nur darauf an, gegenüber der Bemerkung von Herrn Renner, es sei überall abgebaut worden, zu konstatieren, daß die Rheinische Provinzialverwaltung im Jahre 1922 aus Provinzialmitteln nur 200 000 Mark Inflationsgelder bereitzustellen brauchte, während sie gerade, um diese Schäden zu beseitigen, zur Zeit etwa 700 000 Reichsmark zur Verfügung stellt. Jedenfalls ein Beweis dafür, daß wir stets bemüht sind, einen Ausgleich zu schaffen, soweit das eben im Rahmen der innerhalb der Provinz zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt möglich ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Besprechung ist geschlossen. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Da der Vertreter des Herrn Landeshauptmanns noch einmal zu Wort gekommen ist, muß man auch mir die Möglichkeit geben, noch einmal dazu zu sprechen. Ich muß die Möglichkeit haben, das zu widerlegen!) Dann müssen Sie Ihre Zeit so einteilen, daß für diese Zwecke etwas übrig bleibt.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haack.

Abgeordneter Haack: In der Geschäftsordnung steht ausdrücklich, daß der Vorsitzende, wenn ein Vertreter des Landeshauptmanns am Schlusse der Besprechung das Wort ergreift, die Besprechung wieder zu eröffnen hat. Wollen Sie sich das einmal ansehen? Sie müssen nach der Geschäftsordnung die Besprechung wieder eröffnen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich eröffne die Besprechung nicht mehr, weil erstens der Herr Landesrat Gerlach zu einer persönlichen Bemerkung das Wort hatte und zweitens nach den Vereinbarungen der kommunistischen Fraktion eine weitere Redezeit nicht zusteht. (Zuruf des Abgeordneten Renner: Als Landesrat ist er abbaufähig und wird auch bald abgebaut, und als Sozialdemokrat ist er unbelehrbar!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag der kommunistischen Fraktion auf Drucksache 95 und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse dann über Punkt 4a (Haushaltsplan der Fürsorge) nach dem Antrage des Sachausschusses abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Endlich lasse ich über den Antrag der Fraktion der Arbeitsgemeinschaft auf Drucksache 74 abstimmen, der eine Uebertragbarkeit der Positionen Nr. 17, Titel II 4a und b wünscht. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschloffen.

Meine Damen und Herren! In der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist auf den § 16 Absatz 3 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht worden, wonach der Vorsitzende Gegenstände der Tagesordnung, zu

denen nach Ablauf einer Stunde nach Beginn der Sitzung keine Wortmeldungen vorliegen, außer der Reihe zur Beschlussfassung stellen kann. Wortmeldungen liegen nicht vor zu den Punkten: 11, 12, 15, 16, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 34 und 37.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Es liegen also Wortmeldungen zu Punkt 32 und 33 vor. Aber die Punkte 27—33 sind doch verbunden. Ich nehme an, daß die Redner auch Gelegenheit haben, auf die anderen Punkte einzugehen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die betreffenden Redner haben sich ausdrücklich zu bestimmten Punkten, nicht zu den verbundenen Sachen gemeldet. Ich nehme an, daß sie also nur zu diesen bestimmten Punkten sprechen wollen. Sollten sie nachher trotzdem darauf zurückgreifen wollen, dann bitte ich, das jetzt zu sagen. Ich glaube, wir können die Punkte, zu denen keine Wortmeldungen vorliegen, jetzt herausnehmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Ich nehme an, daß die Ältesten ihren Fraktionen von der Verständigung Mitteilung gemacht haben und daß bei der Wortmeldung nicht ausdrücklich alle Punkte, die verbunden sind, angegeben worden sind, sondern nur der eine oder andere von ihnen. Deshalb halte ich es für viel richtiger, wenn über die verbundenen Punkte, zu denen Wortmeldungen nicht vorliegen, zunächst nicht abgestimmt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich bin damit einverstanden, weil es immerhin möglich ist, daß einer auf diese Punkte zurückgreift. Aber bei den Punkten 15, 16, 24, 25, 26, 34 und 37 liegen zweifellos zu den einzelnen Gegenständen keine Wortmeldungen vor. Ich frage die Herren Berichterstatter, ob sie Wert darauf legen, Bericht zu erstatten. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Berichterstatter auf das Wort verzichtet haben. Widerspruch zu den einzelnen Punkten ist nicht eingelegt. Ich darf dann feststellen, daß die Punkte 15, 16, 24, 25, 26, 34 und 37 im Sinne der Anträge der Ausschüsse erledigt sind.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hagen. Abgeordneter Dr. Hagen: Herr Vorsitzender, zu Punkt 15 wird der Berichterstatter, Herr Dr. Holz, der augenblicklich nicht im Hause anwesend, eine kleine Menderung gemäß Beschluß des I. Sachausschusses vorzuschlagen haben. (Zuruf des Abgeordneten Dr. Saasen: Die liegt schriftlich vor!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Er hat als Berichterstatter erklärt, daß er verzichtet.

Wir kommen dann zu den Punkten 5 und 6, die miteinander verbunden sind.

Antrag des III. und V. Sachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzialdomäne Lammersdorf für das Rechnungsjahr 1927 und

Antrag des III. und V. Sachausschusses zu dem Haushaltplan des Provinzial-Gutes Bylerward für das Rechnungsjahr 1927.

Berichterstatter des III. Sachausschusses ist Herr Abgeordneter Rath, Berichterstatter des V. Sachausschusses Herr Abgeordneter Heuser. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Rath, das Wort.

Abgeordneter Rath: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Haushaltspläne der beiden Güter der Provinzial-Domäne Lammersdorf und des Provinzial-Gutes Bylerward. Sie finden die Pläne auf Seite 64 und 65 des Haushaltsplanes der Provinz.

Meine Damen und Herren! Was die Provinzial-Domäne Lammersdorf anbetrifft, so schlägt Ihnen der III. Sachausschuß die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplans vor.

Beim Durchsehen des Planes wurde aus der Mitte der Kommission heraus gerügt, daß dies ein Zuschußhaushaltsplan ist. Sie finden am Ende, daß die Provinzial-Domäne Lammersdorf einen Zuschuß von 3800 Mark benötigt. Der Herr Landeshauptmann hat dies damit erklärt, daß es ein neuer Haushaltsplan ist, der zum ersten Male aufgestellt ist, daß zweitens die Provinzial-Domäne in der Entwicklung begriffen ist und drittens erhebliche Meliorationsarbeiten dort in der Ausarbeitung begriffen seien, deren Ergebnis man abwarten müsse. Diesen Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns hat der III. Sachausschuß sich einstimmig angeschlossen. Er ist der Ansicht, daß man abwarten müsse, wie die Entwicklung dieser Domäne wird. Allerdings, sehr rosig für die nächsten Jahre wird die Sache nicht ausfallen. Die Damen und Herren wissen, daß Lammersdorf in der Hocheifel liegt und daß dort alles mögliche auch im landwirtschaftlichen Sinne geschehen muß, um eine, wenn auch nur kleine Rente herauszuwirtschaften.

Bezüglich des Provinzial-Gutes Bylerward empfiehlt der Sachausschuß ebenfalls die unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Es rief zunächst im Ausschuß Erstaunen hervor, daß im Gegensatz zu dem Haushaltsplan der Domäne Lammersdorf hier ein Ueberschuß von 18 000 Mark gebucht worden ist. Der Herr Landeshauptmann wurde um Aufklärung dieses an sich großen Ueberschusses eines Gutes von 270 Morgen gebeten. Da hat der Herr Landeshauptmann erklärt, das sei der buchmäßige Ueberschuß. Man müsse davon den Zinsendienst und die Amortisationsquote in Höhe von 12 600 und 2680 Mark abziehen, so daß hier ein Reinüberschuß von 2720 Mark anzunehmen sei. Auch hier wurde geltend gemacht, daß dieses Ergebnis als endgültig nicht angesprochen werden könne, weil es sich auch hier um ein Gut handelt, bezüglich dessen zum erstenmal ein Haushaltsplan aufgestellt worden ist und bezüglich dessen man erst die Entwicklung abwarten muß, um sich ein endgültiges Bild über die Rentabilität des Gutes zu

machen. Der III. Sachausschuß hat sich auch diesen Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns nach jeder Richtung angeschlossen. Es wurden keine Einwendungen mehr erhoben. Der III. Sachausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme auch dieses Haushaltsplans.

Herr Kollege Heuser, der Berichterstatter des V. Sachausschusses, hat mich beauftragt, dieselben Ausführungen auch namens des V. Sachausschusses hier zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Limbourg.

Abgeordneter Dr. Limbourg: Die Provinzial-Domäne Lammersdorf muß man gesehen haben; dann wird man sich fragen, was für einen Zweck die Domäne erfüllen soll. Sie soll den Landwirten der hohen Eifel zeigen, wie sie wirtschaften sollen, wie kultiviert wird, wie sie den schweren Existenzkampf bestehen können. Meine Damen und Herren! Dazu ist eine Domäne nicht in der Lage. Der preussische Staat hat früher die königlichen Domänen in der Eifel zu demselben Zweck eingerichtet, auch mit dem Erfolge, daß man kaum einen Fortschritt in der Gegend beobachten konnte. Das kommt daher, weil die Domäne Lammersdorf und auch die ehemals staatlichen Domänen ein anderes Portemonnaie haben als die Landwirte, die dort oben in der Gegend wirtschaften. Nicht dadurch, daß man den Landwirten zeigt, wie mit dem großen Portemonnaie einer Behörde ganz schöne Erfolge erzielt werden können, ohne Rücksicht auf die Rentabilität, erreicht man einen Fortschritt der landwirtschaftlichen Kultur in der Gegend und erleichtert der Bevölkerung die Existenz, sondern dadurch, daß man sie in ihren eigenen Betrieben fördert. Wenn Sie die Landwirte der dortigen Gegend, die nicht gerade etwas Interesse an der Domäne haben, wie etwa die Pächter, also die Landwirte, die dort selbständig tätig sind, fragen, so werden Sie hören: Es wäre das Beste, wenn die Domäne verkauft und die jährlichen Zuschüsse und die Zinsen aus dem Erlös verwandt würden, um die eigene Arbeit, die die Landwirte dort unternehmen, zu fördern.

Welchen Erfolg diese eigene Tätigkeit der Landwirte dort hat, sehen Sie am besten an einem Gehöft: Bennishof. Es ist aus eigener Initiative mit ganz geringen Mitteln und geringerer Unterstützung im wildesten Bennis ausgebaut worden, und mit viel größerem Erfolge als diese Domäne.

Das Gut Bylerward am Niederrhein, ein Gut von 200 Morgen, hat im Jahre 400 oder 500 Kühe gehalten. Das stempelt das Gut nicht mehr zu einem Zuchtgut, sondern zu einer Handelszentrale. Es heißt, durch dieses Gut Bylerward wolle man erreichen, daß in den Betrieben der Provinz die Maul- und Klauenseuche vermindert werde. Ich stelle fest, daß von den 13 Be-

trieben 5 Betriebe trotz dieses Gutes Bylerward die Maul- und Klauenseuche gehabt haben.

Auf dem Gut Bylerward hatte man zuerst eine schwarzbunte Viehherde. In dem Bericht steht noch, die schwarzbunte Herde sei im Aufbau begriffen. Es wurde uns aber im Ausschuss erklärt, man habe die Schwarzbunten abgeschafft und dafür eine rotbunte Herde angeschafft. Daß ein Herr bei der Landwirtschaftskammer sich für die Rotbunten interessiert, ist bekannt. Aber ich halte es nicht für richtig, daß man zuerst hingehet und eine schwarzbunte Herde anschafft und dann für persönliche Wünsche ein derartiges Verständnis hat, daß man eine angeschaffte Herde wieder abschafft.

Ich halte es auch für falsch, daß das Gut nur in einem Bezirk der Provinz die Tiere kauft. Warum sollen denn nicht die einzelnen Institute der Provinz überall in der Provinz die Tiere kaufen?

Wir erreichen nicht dadurch, daß wir behördliche Güter bewirtschaften und den Landwirten zeigen, wie die Behörden mit dem großen Portemonnaie wirtschaften können, einen Fortschritt, sondern nur dadurch, daß wir dem Landwirt die Existenz durch geringe Steuern und Förderung der eigenen Betriebe ermöglichen.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Zur Beleuchtung der Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich nur darauf hinweisen, daß in keinem Wort der Vorlage etwas davon steht, daß etwa auf dem Gute Bylerward eine schwarzbunte Herde durch eine rotbunte ersetzt worden wäre. Ich erkläre, daß nichts dergleichen geschehen ist, daß die Ausführungen nicht zutreffend sind, sondern daß das Ganze vollkommen aus den Fingern gefogon ist.

Abgeordneter Dr. Limbourg: Es ist bedauerlich, daß der Herr Landeshauptmann nicht orientiert ist. Ich sauge mir nichts aus den Fingern. Es steht auf Seite 19: „Die im Aufbau begriffene schwarzbunte Rinderherde“. Und im Ausschuss wurde uns erklärt, es sei jetzt eine rotbunte Herde da. (Zuruf des Abgeordneten Marx: Plaggenwechsel!) Waren Sie vielleicht dabei?

Landeshauptmann Dr. Horion: Das stimmt in keiner Weise, sondern dieser Satz steht unter Lammerdorf und nicht unter Bylerward. (Heiterkeit.) Die Aenderung ist auf Wunsch der Landwirtschaftskammer vorgenommen worden.

Abgeordneter Dr. Limbourg: Ich darf dazu sagen: Hier steht Bylerward, und in der vierten Zeile unter Bylerward steht das Vorgebrachte. Ich bedauere, der Herr Landeshauptmann müßte doch lesen können.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Wortmeldungen liegen weiter nicht vor. Ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu beiden Punkten, 5 und 6, ist unveränderte Annahme beantragt. Ich bitte diejenigen, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben. — Es ist so beschloffen.

Auf Antrag des Sachausschusses I soll der Punkt 7 vertagt werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Herr Abgeordneter Frisch.

Abgeordneter Frisch: Ich möchte darauf hinweisen, daß es doch wichtig ist, daß dieser Punkt jetzt bei der Beratung mit behandelt werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Aber es ist doch üblich, daß, wenn der Sachausschuss selbst den Wunsch äußert, ein solcher Punkt zurückgestellt wird, offenbar für die Tagesordnung der morgigen Sitzung. Es ist doch selbstverständlich, daß man einem solchen Antrage entsprechen muß. (Sehr richtig! rechts.) Halten Sie Ihren Widerspruch aufrecht, Herr Abgeordneter Frisch?

Abgeordneter Frisch: Ich bin damit einverstanden, wenn er morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Das ist etwas anderes. Das ist wahrscheinlich auch beabsichtigt. Dann darf ich feststellen, daß der Landtag den Punkt 7 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt hat.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 9, die zusammengefaßt sind:

Punkt 8: Antrag des V. Sachausschusses zu

- a) dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Miergesetzes,
- b) den Anträgen der R.P.D.-Fraktion,
- c) dem Antrag der Zentrumsfraktion und

Punkt 9: Antrag des V. Sachausschusses zu dem

- a) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe von 122 500 Mark zur Verbesserung der Vorfluthverhältnisse an der Miers, nebst
- b) Zusatzantrag der R.P.D.-Fraktion auf Bewilligung von je 500 000 Mark seitens des Staates und der Provinz.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Tenhaeff, das Wort.

Abgeordneter Tenhaeff: Meine Damen und Herren! Zum Miergesetz liegen Ihnen vier Drucksachen vor, die Drucksachen 35, 80, 81 und 100. Der V. Sachausschuss hat sich mit diesen Vorlagen beschäftigt. Er hat festgestellt, daß hinsichtlich der Notwendigkeit eines Miergesetzes Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Die Meinungsverschiedenheiten erstrecken sich in der Hauptsache nur darauf, wie in dem Miergesetz nach § 11 Ziffer 6 die Stimmenverteilung

sein soll. Da es sich bei der Regulierung der Niers ganz naturnotwendig um zwei Parteien handeln wird, einmal um diejenigen, die die Verschmutzer der Niers sind, und das andere Mal um jene, die von der Verschmutzung betroffen werden, so hat die Frage, wie nun letzten Endes in dem zu gründenden Niersverband die Entscheidungen fallen, eine außerordentliche Bedeutung. Entweder wird § 11 Ziffer 6 so geregelt, daß wir ein Instrument zur endgültigen Beseitigung der Mißstände an der Niers erlangen, oder wir lassen eine Fassung zu, die den alten Zustand vielleicht verewigen würde.

Wir haben uns infolgedessen mit überwiegender Mehrheit — ich glaube, sogar mit Einstimmigkeit — im V. Sachausschuß dahingehend entschieden, daß dem Provinziallandtag vorgeschlagen wird, die Vorlage mit den Abänderungsvorschlägen der Zentrumsfraktion anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gieken.

Abgeordneter Gieken: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einige Unstimmigkeiten und Ungeheuerlichkeiten des Gesetzentwurfs aufmerksam machen, die hauptsächlich darin bestehen, daß, wie der Herr Berichterstatter eben schon angeklungen hat, im § 11 Absatz 6 ein Stimmenverhältnis festgelegt wird, welches dauernd den einen Teil der beteiligten Genossen mundtot und fast rechtlos macht gegenüber den 60 Prozent der übrigen Stimmen. Das Niersgesetz will nach § 2 den Hochwasserabfluß, die Verschmutzung, die Unterhaltung der Dämme usw. regeln. In § 11 ist festgesetzt — schon das ist meines Erachtens unzulässig —, daß außer den Genossen, die im § 7 aufgeführt sind, die Kreise Erkelenz, Grevenbroich, M. Gladbach, Kempen, Geldern und Cleve, welche nicht Genossen sind, ein garantiertes Stimmrecht in der Genossenschaftsversammlung haben. Dann ist in Absatz 6 des § 11 eine weitere Einschränkung getroffen, wonach die Stadtgemeinden nicht mehr als 25 Prozent und die Industrie nicht mehr als 15 Prozent der Stimmen führen dürfen, zusammen also nicht über 40 Prozent der Stimmen haben, während sie den weit überragenden Teil der Kosten werden tragen müssen. Der § 12 sieht dann den Vorstand vor. Es heißt da, daß der Vorstand nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. Also auch im Vorstände, weil die eine Seite nur mit 40 Prozent vertreten sein darf, während die andere 60 Prozent garantiert hat, ein Mißverhältnis. Das schlimmste ist, daß der Vorstand die Umlage auf die Genossen veranlagt. Und dann kommt das Monstrum, daß es im § 15 heißt, daß über einen Einspruch gegen die Veranlagung derselbe Vorstand entscheidet. Ich meine, damit ist die Rechtlosigkeit der nur mit 40 Prozent Stimmrecht zur Genossenschaftsversammlung zugelassenen, aber den weit überwiegenden Teil der Kosten tragenden Städte und Industrie besiegelt. Ich möchte deshalb bitten, diese Bestimmung nicht anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Mohl.

Abgeordneter Mohl: Es ist jetzt schon das zweite Mal, daß die Frage der Niersregulierung von dem Provinziallandtag verhandelt wird. Im vorigen Jahr hat der Provinziallandtag die Anträge der kommunistischen Fraktion abgelehnt und dazu eine lauwarme Resolution an die Staatsregierung beschlossen, in der ausgedrückt wird, daß der Provinziallandtag von der Reichs- und Staatsregierung Hilfe erbittet.

Wie sie ausgesehen hat, das kann an einigen Tatsachen demonstriert werden. Das Zentrum hat damals erklärt, es werde alles tun, um die Sache zu beschleunigen und dafür zu sorgen, daß wirklich Hilfe geleistet werde. Es war seinerzeit im Landtag beschlossen worden, 1,2 Millionen bereitzustellen. Als aber der Finanzminister erklärte, er werde diesen Beschluß keineswegs durchführen, ist das Zentrum glatt umgefallen, und es war schließlich damit einverstanden, daß nur 300 000 Mark aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge und sonstigen Zuschüssen bewilligt wurden.

Was ist mit diesen 300 000 Mark bisher gemacht worden? Natürlich herzlich wenig. Man hat eine Mühle dafür angekauft und dann bei dem Kloster Mülhausen einen Durchstich gemacht. Daß der Durchstich gerade dort durchgeführt wurde, das war an sich auch kein Zufall. Den Niersbauern, die am schlimmsten unter der Versumpfung der Niers leiden, ist damit keineswegs geholfen. Der einzige Erfolg dieser Maßnahme war, daß die Klosterschwestern, die in diesem Kloster sind, nicht mehr den Gestank so vor der Nase haben. Das war einer derjenigen Gründe, die maßgebend waren, um die 300 000 Mark an dieser Stelle einzusetzen. Auf alle Fälle ist an den Nierszuständen keineswegs mit dieser geringen Summe etwas geändert worden. Das konnte auch gar nicht der Fall sein. Man hat lediglich Altkenberge angelegt, Versammlungen abgehalten und die Niersbauern zu beruhigen versucht. Aber daß sie sich nicht beruhigen lassen, geht aus den Zentrumszeitungen hervor, die im Niersgebiet erscheinen, wo in sehr scharfer Sprache gegen diejenige Gruppe, die Herr Oberbürgermeister Gieken aus M. Gladbach hier vertreten hat, Sturm gelaufen wird. Die Bauern haben bereits begriffen, wo der Haken liegt. Es kommt nur noch darauf an, ob dieses Begreifen sich auch auf parlamentarischem Wege auswirkt, ob sie noch weiter das Vertrauen in die Zentrumsparterie setzen oder ob sie nach anderen Mitteln und Wegen greifen, um etwas Druck hinter die Sache zu setzen. Der einzige Erfolg der Kleinbauernrebellion, die sich in verschiedenen erregten Versammlungen äußerte, war eine neue Besichtigungsreise der Parlamentarier an die Niers. Der Höhepunkt dieser Besichtigungsreise war zweifellos das Festessen in Geldern und Cleve. In Cleve soll sogar die Besichtigungsreise der Abgeordneten solange gedauert haben, daß

verschiedene Abgeordnete erst am anderen Morgen den Frühzug bekamen. Man scheint sich also sehr eingehend mit der Miersfrage beschäftigt zu haben, bei französischem Sekt, der ja bekanntlich zollfrei eingeführt wird. Mierswasser hat man bestimmt bei dieser Abendfeier nicht getrunken. Das kann ich mir denken, Herr Landrat Jörg, dafür schwärmen Sie nicht. Sie belieben die Gerüche der Miers mit anderem Wasser zu vertuschen. Aber es wird Ihnen nicht gelingen, auf diese Art und Weise die Kleinbauern noch länger hinzuhalten. Wenn die SPD. bei diesem großen Festessen mitgemacht hat, so bestätigt das nur unsere Behauptung, daß die SPD. in allen Punkten mit dem Zentrum zusammengeht, wenn es gilt, die Kleinbauern ins Hintertreffen zu bringen.

Der Kampf zwischen den beiden Gruppierungen innerhalb der Miersfrage, der Verschmüher und der Anlieger, kam auch im V. Sachausschuß zum Ausdruck, wo der Abgeordnete Tenhaeff gegen den Abgeordneten Gielen in der Frage der einzelnen Stimmenzahl, die die einzelnen Gruppierungen haben sollen, Stellung nahm. Er meinte allerdings, daß sie innerhalb der Zentrumsfraktion schon dafür sorgen würden, daß die Differenzen ausgeglichen würden. Ich glaube, daß die beiden Abgeordneten Gielen und Tenhaeff sich darüber einig sind, wie sie das Theater den Wählern vorspielen wollen. Die Frage ist nur, ob die Kulissen nicht schon zu schäbig sind, so daß die Bauern sehen, was dahinter vorgeht. Wir werden alles tun, um die Kulissen noch mehr zu verschleißen, damit die Bauern begreifen, welches Spiel mit ihnen getrieben wird.

Daß die Differenzen, die hier zum Ausdruck kamen, nicht persönliche Differenzen sind, das ist wohl jedem klar, der die Miersfrage einigermaßen kennt. Es sind Klassendifferenzen zwischen den Großgrundbesitzern und Industriellen und den Miersbauern und kleinen Anliegern, und Herr Tenhaeff versucht unter dem Druck der verzögerten Kleinbauern, die die versumpften Mierswiesen jedes Jahr bebauen müssen, dieses unehrliche Parlementspiel zu spielen.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Herr Abgeordneter Kohl, ich muß Sie unterbrechen (Abgeordneter Kohl: Tun Sie das!) und muß Sie zur Ordnung rufen. (Abgeordneter Kohl: Richtig, weiter! Rufe: Auerhört!) Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen aufmerksam. Es ist unzulässig, in dieser Art und Weise die Abgeordneten persönlich heruntersetzen zu wollen.

Abgeordneter K o h l : Ich habe hier erklärt, daß die Differenzen keineswegs persönliche Differenzen, sondern Klassendifferenzen sind, die sich widerspiegeln in den Differenzen zwischen den Großgrundbesitzern und Industriellen einerseits und den Miersanliegern und kleinen Bauern andererseits innerhalb der Zentrumsfraktion. Damit ist wohl klar genug gesagt, daß diese

Frage nicht persönlich ist. Insofern kann ich schon den Ordnungsruf zurückweisen.

Worum es sich hier hauptsächlich handelt, ist die Frage, wie das Miersgesetz aussehen soll. Hier zeigt wiederum das Zentrum das unehrliche Spiel gegenüber den Wählern, indem im ersten Paragraphen, wo es hauptsächlich darauf ankommt, wie die Frage der Miers finanziert werden soll, kein Wort davon gesagt wird, wie das Geld aufgebracht werden soll. In dem Abänderungsantrag zum Antrag der Zentrumsfraktion wurde von uns verlangt, daß eingefügt wird, daß eine Anleihe von 15 Millionen Mark aufgenommen werden soll mit dem Ziel, die Arbeiten innerhalb zweier Jahre zu erledigen, weil bisher schon fast 20 Jahre in den Parlamenten diskutiert und nichts gemacht wurde. Aber das hat die Zentrumsfraktion abgelehnt, und zwar erklärt sie, daß die Schwierigkeiten zu groß seien, man könne die Frage nicht so einfach regeln.

Weiter haben wir in dem Antrage, der von unserer Fraktion gestellt wurde, verlangt, daß nur eine Genossenschaft gebildet wird und all die kleineren Genossenschaften aufgelöst werden. Wir haben ferner verlangt, daß in der Abstimmungsprozentszahl 30 Prozent den Kleinbauern sichergestellt werden, weil wir wissen, daß innerhalb der Miers-Genossenschaften die Landräte, die Bürgermeister, die Gutsbesitzer und Gott weiß was für Leute sitzen, die ihr Leben noch nicht einmal Schwielen an den Fingern gehabt haben und nicht wissen, was Landwirtschaft ist, sondern immer von den Erträgen anderer gelebt haben. Diese Leute sitzen in den Parlamenten und Ausschüssen mit den Großgrundbesitzern und Großkapitalisten zusammen. Diese Leute sollen bei den entscheidenden Abstimmungen ausgeschaltet werden. Wenn hier der Vertreter der M. Gladbacher Großindustriellen, denen er sein Mandat zu verdanken hat, dagegen Sturm lief, daß die Stimmenzahl noch weiter herabgedrückt wird, so ist damit klar gesagt, was eigentlich bei der Verteilung der Stimmen los ist. Deshalb haben wir das stark herausgehoben und verlangt, daß in dieser Beziehung den Interessen der kleinen Anlieger Rechnung getragen wird, daß nicht hier der Stimmenkauf in versteckter Form auf dem Wege über die Landräte, Bürgermeister usw. durchgeführt wird, die nichts anderes sind wie die Sintermänner der Großkapitalisten.

Wir wollen dann noch ein paar Worte zu der Frage der Verhältniswahl sagen. Wir haben weiter in einem Paragraphen verlangt, daß die Verhältniswahl eingeführt wird, damit keine Ueberstimmung eintreten kann. Das hat das Zentrum ohne jede Begründung im Ausschuß abgelehnt. Es weiß jedenfalls, warum. Es zeigt sich hier die demokratische Maske in anderer Form. Wenn das Zentrum von Demokratie redet und lehnt die Verhältniswahl ab, so ist damit für jeden Bauer klar, was das Zentrum in Wirklichkeit will. Es hat seinerzeit einen Antrag im Landtag eingebracht, um

angeblich die Sache zu beschleunigen. Dieser Antrag ist bereits vor zwei Monaten beraten worden. Aber, als es sich darum handelte, in die Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten, hat das Zentrum glatt versagt und erklärt, die Sache müsse erst an den Provinziallandtag verwiesen werden. Nachdem jetzt die Sache hier vorliegt, haben wir in einem Entschließungsantrag an die Staatsregierung verlangt, daß die Vorlage sofort dem Preussischen Landtag zugehen soll, damit der Landtag in die Beratung eintreten kann und eine weitere Verzögerung der Beratung nicht eintritt. Diesen Antrag hat das Zentrum im V. Sachausschuß ebenfalls abgelehnt, mit der Begründung, man könne den Preussischen Staatsrat nicht übergeben. Das Zentrum ist natürlich, wenn die Interessen der Großkapitalisten auf dem Spiele stehen, ohne weiteres bereit, sogar die Parlamente zu übergeben und mit dem berühmten Artikel 48 zu regieren. Aber hier will man den Knüppelweg der Instanzen gehen, der bekanntlich so endlos lang ist, daß alle Vorlagen, die im Interesse der arbeitenden Bauern liegen, überhaupt nicht erledigt werden können. Wenn die Vorlage so angenommen wird, wie es das Zentrum will, dann wird erst nach den Herbstferien, nachdem die Abgeordneten sich fünf Wochen oder einige Monate lang in den Ostseebädern und sonstwo erholt haben, in die Beratung eingetreten, und dann wird die Vorlage vor Ablauf der Herbsttagung nicht verabschiedet werden, und es ist ganz sicher damit zu rechnen, daß vor dem nächsten Frühjahr überhaupt nichts in der Angelegenheit getan wird. Deswegen stellen wir den Antrag, daß der Staatsrat übergangen wird und daß die Preussische Staatsregierung sofort dem Landtage die Vorlage zugehen läßt.

Wir haben weiter verlangt, daß das notwendige Geld zur Verfügung gestellt wird. Aber auch hier hat das Zentrum bisher immer abgelehnt. Wenn das Zentrum hier in der Fraktion nicht den Mut hat, unseren Anträgen zuzustimmen, so beweist es damit nur, daß es seinen Abgeordneten im Reichstag und Landtag Folge leistet und genau das tut, was sie wollen, aber hier radikale Töne redet und Anträge stellt, die gar nicht durchgeführt werden sollen, die nur für die Öffentlichkeit bestimmt sind und zur Täuschung der Kleinbauern gestellt werden. Wenn es sich aber darum handelt, etwa für die Großindustriellen etwas zu tun und den Herren Thyssen und Klöckner, wenn sie im Druck sind und einige 20 Millionen Mark brauchen, den Geldsack zu füllen, weil angeblich die Rationalisierungsmaßnahmen auf eigene Kosten nicht weit genug durchgeführt werden können, ist man schnell bereit, in den Ministerien dort oben im Wassertopf Berlin, den der Herr Landeshauptmann ja als solchen bezeichnet hat, Gelder herauszuquetschen, nicht für die armen Bauern, sondern für die Großkapitalisten, die innerhalb der Zentrumsfraktion ja die ausschlaggebende Mehrheit haben und sie auch weidlich ausnutzen. Aber

wenn es sich weiter darum handelt, die M. Gladbacher Kapitalisten zur Deckung der Unkosten heranzuziehen, die für die Niersregulierung in ihrem unteren Lauf verwandt werden sollen, ist sofort „nichts mehr zu machen“. Ich konnte schon im vorigen Jahre hier erklären, daß die Abgeordneten, die es wagen würden, die Interessen der werktätigen Bauern innerhalb der Zentrumsfraktion zu vertreten, sich darauf gefaßt machen müßten, daß sie bei einer Neuwahl bestimmt nicht wieder aufgestellt werden, denn dann würden sie glattweg von den Großkapitalisten abgesägt. Die Großkapitalisten finanzieren die Zentrumspresse, sie bezahlen die Polizeipräsidenten, sie bezahlen den ganzen Verdummungsapparat, der dazu da ist, ihre Wähler bei der Stange zu halten. Ihre Wähler werden dann durch die Presse, die von dem Gelde der Großkapitalisten finanziert ist, so aufgeklärt, daß Sie als Abgeordnete von der politischen Bühne abtreten müssen. So wird die ganze Sache gehandhabt. Sie werden auch weiterhin versuchen, Ihren Wählern Sand in die Augen zu streuen. Aber das wird nicht hindern, daß die Kleinbauern mit der Zeit erkennen, welches Spiel mit ihnen getrieben wird.

Wir haben weiter verlangt, daß für die Vorflutverhältnisse an der Niers eine höhere Summe eingesetzt wird, statt 125 000 Mark 500 000 Mark, weil wir der Auffassung sind, daß bei einem so großen Projekt für 125 000 Mark noch nicht einmal die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden können. (Glocke des Vorsitzenden.) Wenn wir hier diese Summe verlangen, wissen wir gleichzeitig auch, daß sie vorhanden ist. Ich frage hier den Vertreter des Landesarbeitsamtes, ob es stimmt, daß 2 Millionen Mark aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung stehen. Sollte das der Fall sein, so beantragen wir, daß diese Summe benutzt wird, um die Arbeiten an der Niers zu finanzieren.

Zum Schluß will ich nur noch erklären, daß wir alles tun werden, um die arbeitenden Bauern dort oben aufzuklären. Wir werden ihnen sagen, daß sie nicht auf dieses Parlamentsspiel blicken sollen, sondern daß sie ihren Führern auf die Finger sehen sollen, daß sie nur dann den Kampf gegen die Großkapitalisten im M. Gladbacher Gebiete im Zentrum gewinnen können, wenn sie sich mit den Arbeitern verbünden, wenn sie dafür sorgen, daß die Großgrundbesitzer enteignet werden und die Arbeiter ihre Betriebe in die Hand bekommen. Dann wird auch das Geld dafür da sein, eine gründliche Reinigung der Niers durchzuführen und die Kleinbauern für ihren Schaden zu entschädigen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Stellvertretender Vorsitzender Eberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Jörg.

Abgeordneter Dr. Jörg: Meine Damen und Herren! Wenn je in einer Frage Großbauern und

Kleinbauern einig waren, dann in der Frage der Niers am linken Niederrhein. Der Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbauern, wie er seitens meines Vorredners vorgeführt worden ist, existiert dort absolut nicht, sondern gerade in der Niersfrage herrscht eine Einigkeit, wie man sie sich schöner nicht denken kann.

Das Wort Niers ist ein Wort, das in diesem Hause schon seit Jahren und Jahrzehnten nicht unbekannt ist. Ich bedaure nur das eine, daß wohl die wenigsten der Abgeordneten die Niers aus eigener Anschauung kennen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich böshaft sein wollte, würde ich beantragen, daß wir heute nachmittags, anstatt nach Duisburg zu fahren, an die Niers fahren. Dann bin ich der festen Ueberzeugung, wenn wir morgen über die Niers abstimmen, so würde das Hohe Haus vom ersten bis zum letzten Abgeordneten für unseren Antrag stimmen. (Abgeordneter Schroer, Hochhalten: Sehr gut!)

Vorhin ist vom Herrn Abgeordneten Gieseln darauf hingewiesen worden, daß der Gesetzentwurf einige kleine Unstimmigkeiten bezüglich des Instanzenweges habe. Das ist eine Frage, über die wir sehr wohl mit uns reden lassen. Nicht darum handelt es sich, jetzt die Sache mit kleinen Fragen zu verquicken, sondern die Hauptfrage ist, endlich ein Unrecht gutzumachen oder wenigstens dafür zu sorgen, daß nicht weiteres Unrecht geschieht, wie es seit Jahrzehnten geschehen ist. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Damen und Herren! Einig waren wir uns doch stets darin, daß die Geschädigten vor den Schädigern geschützt werden müssen. (Sehr gut!) Zweck des Gesetzentwurfs soll sein, nicht nur die Landwirte, sondern auch in sanitärer und hygienischer Beziehung die so schwer geschädigte Arbeiterschaft gegen all die Gefahren zu schützen, die die Verschmutzung der Niers mit sich bringt. Um diesen Zweck sicherzustellen, muß unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß das Stimmenverhältnis so ist, daß die Verschmutzer niemals die Geschädigten unterkriegen können. Das scheint auf den ersten Blick dadurch erreicht zu sein, daß — da müssen Sie nun die Paragraphen 7 und 11 des Gesetzentwurfs zusammennehmen — für die Stadtgemeinden und die gewerblichen Betriebe bestimmt ist, daß sie nicht mehr als 40 Prozent der Stimmen in der Generalversammlung haben dürfen. Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint es also so, als ob hier bei den beiden Parteien, die einander gegenüberstehen: der Partei der Verschmutzer einerseits und der Partei der Geschädigten andererseits, 40 Prozent der Stimmen auf der Seite der Verschmutzer wären und 60 Prozent auf der Seite der Geschädigten. Ich nehme es keinem von Ihnen übel, wenn er ohne weiteres dieser Ansicht ist. Sie müssen auch zu der Ansicht kommen, wenn Sie die wirklichen Verhältnisse nicht näher kennen.

Darauf darf ich aber wohl mit einigen kurzen Worten näher eingehen. Tatsache ist folgendes: Wenn ich mir die Zusammensetzung der Vollversammlung

näher ansehe, so haben unter den 60 Prozent Stimmen die Landgemeinden und die Landkreise so und soviel Stimmen, dazu die Genossenschaften. Meine Damen und Herren! Landkreise und Landgemeinden sind aber in keiner Weise direkt in die Partei der Geschädigten zu rechnen, sondern auch unter den Landgemeinden sind eine ganze Reihe, die unter die Partei der Verschmutzer zu rechnen sind. (Sehr gut! rechts.) Ich bleibe zunächst bei den Kreisen. Der Kreis Grevenbroich wird durch die Niers nur in seinem nördlichsten Teil bei der Gemeinde Wickrath berührt. Geschädigt wird die Landwirtschaft gar nicht, denn gerade beim Austritt der Niers aus dem Kreise Grevenbroich in den Kreis M.Glabbadach fängt die Verschmutzung erst an, und die ersten Verschmutzer sind die Fabriken von Wickrath und Hochneufkirch, zweier Gemeinden im Kreise Grevenbroich, die in diesem Falle nicht zu der Partei der Geschädigten, sondern zu der Partei der Verschmutzer zu rechnen sind. (Sehr richtig!) Was meinen eigenen Kreis anlangt, so besinde ich mich als Landrat des Kreises Gladbach in der Niersfrage in einer eigenen Situation. Ich habe die Gemeinde Giesenkirchen, die durch die sogenannte Alte Niers ihren Schmutz aus den Fabriken zur Niers führt. Landwirtschaftlich geschädigt wird in der Gemeinde Giesenkirchen kein Morgen Land. Aber der ganze Dreck wird in die Niers hinuntergeführt und kommt nachher in den folgenden Gemeinden in einer Schädigung zum Ausdruck. Die Dinge liegen sogar so, daß Gemeinden gleichzeitig nach zwei Seiten in Anspruch genommen werden. Ich nenne Meerfen. Auf der einen Seite kolossale Schädigungen durch die Niers und auf der anderen Seite durch die Welfeffabrik aber auch wieder eine Verschmutzung. Gehe ich so in den Kreis Kempen weiter, so ist die Sache genau dieselbe. Wenn ich mir dann zahlenmäßig nach den wirklichen Verhältnissen die Sache ausrechne, dann komme ich der ich für mich wohl in Anspruch nehmen darf, die Verhältnisse der Niers einigermaßen zu kennen, zu dem Resultat, daß nicht 40:60 das Stimmenverhältnis ist, sondern daß es entweder 49:51 oder 50:50 oder 51:49 ist. Jedenfalls steht nach den Bestimmungen, wie sie jetzt im § 7 in Verbindung mit dem § 11 des Entwurfs enthalten sind, die Sache auf des Messers Schneide, und eine Gewähr für den Schutz der Geschädigten ist damit in keiner Weise gegeben.

Es kommt noch folgendes hinzu. Ich will hier gar nicht eingehen auf die Kreise Krefeld und Mörz. Ich will Sie mit allen weiteren Einzelheiten nicht behelligen. Ich will nur auf das eine noch hinweisen: Wie Sie aus den Presseberichten wohl wissen, steht am linken Niederrhein eine neue Kreiseinteilung bevor, jedenfalls eine Verwaltungsreform. Die neue Umgrenzung der Verwaltungsbezirke wird nicht etwa vor der Umgrenzung der Kreisgrenzen Paß machen; es wird auch eine neue Umgrenzung der Bürgermeisterei- und Gemeindegrenzen stattfinden. Was da herauskommt, können wir im Augenblick absolut nicht über-

sehen. Aber das eine ist richtig: Der Gesetzentwurf in der Form, wie er hier vorliegt, gibt in keiner Weise eine Gewähr dafür, daß das, was der Gesetzentwurf bezwecken soll, auch wirklich dadurch erreicht wird.

Wenn Sie sich den Antrag der Zentrumsfraktion näher ansehen, dann werden Sie finden, daß er längst nicht so weit geht, wie der Antrag der kommunistischen Fraktion. Wir wollen in keiner Weise die Partei der Verschnücker, um einmal den in diesem Hause üblichen Ausdruck zu gebrauchen, irgendwie terrorisieren oder Diktatur darüber ausüben. Im Gegenteil, wir hoffen in ehrlicher gegenseitiger Verständigung mit der praktischen Durchführung durchaus einig werden zu können. Auf der anderen Seite aber müssen wir dann auch die nötigen Grundlagen haben, um das auch fertig zu bringen. So wie es jetzt geht, kann es unmöglich weitergehen. Rund 50 Jahre beschäftigt sich der Provinziallandtag bereits mit der Miers, und um nichts ist es besser geworden, sondern von Jahr zu Jahr stinkt die Miers mehr zum Himmel.

Meine Damen und Herren! Einer der besten Kenner unserer Miersverhältnisse, der anerkannt tüchtige Volkswirtschaftler Dr. Alttemper, hat vor gar nicht langer Zeit einmal gemeint: Auf den Miersflächen wird man in Wälder auf einer Tafel die Inschrift anbringen können: „Omnibus debent et nemini solvunt“. Ich übersehe dies frei: „Den Buckel voll Schulden, reiß für die Zwangsversteigerung.“ Das ist die Situation, wie sie durch die heutigen Verhältnisse für die Landwirtschaft an der Miers geschaffen ist.

Was die Arbeiterschaft angeht (Zuruf des Abgeordneten Kobl: Sie können ja gar nicht im Namen der Arbeiter sprechen, dazu haben Sie kein Recht!) — Herr Abgeordneter Kobl, mit Ihnen brauche ich mich in dieser Sache wohl nicht auf eine Auseinandersetzung einzulassen. — Ich sage: Was die Arbeiterschaft angeht, so will ich nur darauf hinweisen, daß nirgendwo im Regierungsbezirk Düsseldorf Tuberkulose, Säuglingssterblichkeit, Nervenerkrankheiten und Typhus so sehr verbreitet sind wie gerade an der Miers, nach fachärztlicher, amtlicher Feststellung begründet durch die Wasserstoffgas, die gerade aus der Miers herauskommen. (Glocke des Vorsitzenden.)

Wenn der Zweck, den wir seit Jahr und Tag im Provinziallandtag verfolgen, endlich einmal Remedur an der Miers zu schaffen, erreicht werden soll, dann darf der Gesetzentwurf hier von diesem Hause nicht so verabschiedet werden, wie der Regierungsentwurf lautet, sondern dann muß die Garantie gegeben werden, daß die Geschädigten auch wirklich geschützt sind.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Klövekorn.

Abgeordneter Klövekorn: Meine Damen und Herren! Wir von der Arbeitsgemeinschaft stimmen dem Antrage des V. Sachausschusses zu, weil wir der Meinung sind, daß nur so die unglaublichen Zustände an der Miers ein Ende finden. Welch große Werte durch den jetzigen Zustand der Miers verloren gehen,

dürften Sie mit meinem Vorredner erkannt haben. Zehntausende Morgen hochwertigen Ackerlandes liegen brach oder sind im Werte stark herabgemindert worden. Infolge des jetzigen Zustandes liegt im Kreise Gelsenkirchen allein ein Areal in der Größe von 50 Bauernhöfen zu je 100 Morgen brach. Dazu kommen noch die anderen nachteiligen Folgen durch die giftigen Ausdünstungen der Miers. Die Miers, dieser ehemals klare, fischreiche Fluß, ist heutzutage eben nichts anderes als eine langgestreckte Kloake, auf der der Deckel fehlt. Darum schauen heute tausende Bewohner des Niederrheins auf uns und erwarten den Anfang einer einschneidenden Menderung des jetzigen Zustandes. Wir glauben, daß das nur durch das vorliegende Miersgesetz mit den Änderungen der Druckfache 100 möglich ist. Wir wissen, daß die Verschnücker aus Furcht vor den Lasten die Ausführung notwendiger Anlagen danach nicht verhindern können, andererseits aber auch keine unbedingte Majorisierung derjenigen möglich ist, welche die Lasten in der Hauptsache aufbringen müssen, wie das mein Herr Vorredner schon erläutert hat. Wir werden deshalb dem Antrage des V. Sachausschusses zustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Für den Fall, daß die von uns gestellten Anträge zur Menderung des Miersgesetzes abgelehnt werden, werden wir, mit Ausnahme der zu § 13 beantragten Menderung des Antrages der Zentrumsfraktion, der Druckfache 100 zustimmen. Ich möchte deshalb bitten, eine getrennte Abstimmung der Druckfache 100 in der Weise vorzunehmen, daß über die Menderung des § 13 besonders abgestimmt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Ich hatte die Absicht, ähnlich zu verfahren, wie Sie es wünschen, und zwar gedenke ich, so zu verfahren:

Soweit ich die Sachlage habe überblicken können, ist der Antrag der Zentrumsfraktion von dem Sachausschuß aufgegriffen und zu dem seinigen gemacht worden. (Sehr richtig! rechts.) Das sind die Änderungen, die der Sachausschuß zu dem Antrage des Provinzialausschusses gewünscht hat. Ich werde also zunächst über den Schlusssatz des Antrages des Sachausschusses auf Druckfache 128 abstimmen lassen, der besagt: „Die beiden Anträge der SPD. wolle der Provinziallandtag ablehnen.“ Dann werde ich über den § 13 abstimmen lassen und dann über den Antrag des Sachausschusses. Dann kommen Sie wohl zu Ihrem Recht. (Zuruf des Abgeordneten Oberdörster: Aber vor dem Antrag 100 über unsere weitergehenden Anträge abstimmen lassen!) Ueber den Antrag 100 werde ich nicht abstimmen lassen; er hat ja in dem Antrage des Sachausschusses Aufnahme gefunden. Ich glaube, die Damen und Herren haben wohl verstanden, wie ich die Abstimmung vornehmen will.

Ich bitte also diejenigen, die die beiden Anträge der kommunistischen Fraktion auf Drucksache 80 und 81 annehmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann bitte ich diejenigen, die die Abänderung zu § 13, Ziffer 4 (Zuruf des Abgeordneten Oberdörster: Ziffer 5! Zuruf des Abgeordneten Hauck: Ziffer 5 ist gemeint!) — also zu Ziffer 5 —, in dem Antrage des Sachausschusses auf Drucksache 128 streichen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag des Sachausschusses auf Drucksache 128 abstimmen und bitte diejenigen, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Ich darf wohl die einstimmige Annahme des Antrages feststellen.

Zu Punkt 9 wird vom Sachausschuß V zu a unveränderte Annahme beantragt. Dann ist ein Zusatzantrag der SPD-Fraktion auf Bewilligung von je 500 000 Mark seitens des Staates und der Provinz gestellt. Ich werde zunächst über diesen Zusatzantrag abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die diesem Zusatzantrag der SPD. zustimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen, die nun gemäß dem Beschluß des Sachausschusses die unveränderte Annahme des Antrages des Provinzialausschusses beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Punkt 10: Antrag des V. und I. Sachausschusses zu dem Antrag der Arbeitsgemeinschaft, betreffend Bereitstellung von 30 000 Mark zur Ermöglichung der Ansiedlung rheinischer Bauernsöhne in den Ostprovinzen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter von Stedman: Meine Damen und Herren! In weiten Kreisen der rheinischen Landwirtschaft wird es mit Freuden begrüßt werden, wenn wir Söhnen rheinischer Landwirte es ermöglichen, an das Siedlungswerk außerhalb der Provinz heranzugehen. Wenn ein Vater seinen Sohn mit einem bescheidenen Kapital ausrüsten will, so ist ihm dies in der heutigen Zeit bloß dann möglich, wenn er auf seinem eigenen Grund und Boden eine Hypothek aufnehmen kann. Bei den heutigen Zinssätzen für Hypotheken ist es naturgemäß unmöglich, ein solches Werk zu unternehmen. Darum ist der Vorschlag gemacht worden, daß aus Provinzmitteln diese Hypotheken verbilligt werden sollen.

Es ist zunächst ein Versuch, der Ihnen vorgeschlagen wird. Wir wollen hoffen, daß dieser Versuch zum Guten ausschlagen wird. Weil es aber ein Versuch ist, läßt sich heute ein bestimmter, fester Betrag in den Etat noch nicht einsetzen. Darum ist die Vorlage in der vorliegenden Form gemacht worden, die dem Landeshauptmann bzw. der Provinzialverwaltung die

Möglichkeiten offen läßt, wie weit man in der Beziehung gehen will.

Der V. Sachausschuß empfiehlt die Vorlage so, wie sie Ihnen gemacht ist, zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Wir haben uns seit Jahren um eine umfassende Siedlungspolitik im Osten sowohl im Staate wie im Reich gekümmert. Aber bisher kam von einer wirklichen Siedlungspolitik im Osten des Reiches nicht geredet werden.

Wenn schon nach dem Bericht des Herrn von Stedman die einzige Möglichkeit darin besteht, daß die Bauern ihren Söhnen durch die Aufnahme einer Hypothek das Grundkapital zu einer Ansiedlung geben, so mag das insoweit richtig sein, als die Bauern über soviel verfügen, daß sie eine Hypothek oder ein Darlehen auf ihren Besitz aufnehmen können. Darauf ist der Antrag zur Unterstützung rheinischer Bauernsöhne im Osten Deutschlands zugeschnitten und abgestimmt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir uns mit dieser Begrenzung in keinem Falle einverstanden erklären können. Es muß nicht nur dem Bauernsohn die Möglichkeit der Ansiedlung gegeben sein, sondern darüber hinaus hat auch der Landarbeiter ein Recht, sich auf der eigenen Scholle anzusiedeln. Aber die Interessen der Landarbeiter interessieren natürlich die Herren von der Arbeitsgemeinschaft in keinem Falle. Es gibt auch noch andere Volkskreise, die sich gerne ansiedeln möchten, wenn ihnen das nötige Kapital in irgendeiner Form zur Verfügung steht. Aber für diese Kreise hat man anscheinend kein Geld, um ihnen zu einem erträglichen Zinssatz das erforderliche Kapital zu gewähren.

Wir sind also nicht gegen die Ansiedlung rheinischer Bauernsöhne im Osten, müssen uns aber dagegen wenden, daß hier eine Maßnahme getroffen werden soll, die lediglich eine Bevorzugung eines ganz bestimmten Kreises ist, und zwar eines Kreises, der nicht mittellos in der Welt steht, sondern immerhin noch über etwas verfügt. Diese Kreise, für die hier eine Zinsverbilligung gefordert wird, sind viel eher aus eigener Kraft zur Aufbringung der Mittel in der Lage als andere, die es auch gerne möchten, deren Eltern aber über nichts verfügen als vielleicht über Hunger. Aus dem Grunde müssen wir in erster Linie fordern, daß, wenn Mittel bereitgestellt werden, wir dann diese Mittel zur Zinsverbilligung für solche Ansiedler bereitstellen, die nicht über eigenes Kapital verfügen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch kurz darauf hinweisen, daß natürlich hier auch wieder sehr deutlich sich zeigt, daß der heutige Wucherzins, der doch weiter nichts ist als ein müheloses Einkommen für diejenigen, die über große Kapitalien verfügen, ein Hemmnis der gesamten Volkswirtschaft ist. Wir haben natürlich kein Interesse daran, den Kreisen, die diese Wirtschaft aufrecht erhalten und diese ganze Politik vertreten und verteidigen, in irgendeiner Form eine

Liebesgabe zukommen zu lassen. Wir werden aus diesem Grunde dem Antrage in dieser Form nicht zustimmen, sondern verlangen, daß in erster Linie solchen die Ansiedlung möglich gemacht wird, die nicht über ein bestimmtes Einkommen verfügen, aber auch den Wunsch haben, auf diesem Gebiete zu einer selbständigen Existenz zu gelangen.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Den Ausführungen meines Vorredners, des Abgeordneten Oberdörfer, daß man die Ansiedlungsmöglichkeit nicht nur für rheinische Bauernsöhne, sondern auch für Landarbeiter schaffen soll, stimme ich zu und stelle den Antrag, daß hinter „Bauernsöhne“ die zwei Worte „und Landarbeiter“ gesetzt werden, so daß es heißt: „Der Provinzialausschuß möge die Frage der Ansiedlung rheinischer Bauernsöhne und Landarbeiter im Osten, Südosten usw. prüfen.“ Ich bin der Meinung, das ist berechtigt. Man kann nicht Menschen dort ansiedeln, die von der Landwirtschaft überhaupt kein Verständnis haben. Das wäre eine durchaus falsche Siedlungspolitik. Wenn wir auch in der Rheinprovinz die Landarbeiter nicht in so reicher Zahl wie im Osten haben, weil hier nicht die großen Güter wie im Osten sind, so können doch auch vereinzelt Landarbeiter vorhanden sein, die ebenfalls angesiedelt werden möchten.

Sie wissen, daß meine Partei im Preussischen Landtag und auch im Reichstage der Siedlungsfrage ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Ich erinnere nur an die großen Auseinandersetzungen, die sich in den letzten Monaten zwischen der Preussischen Regierung und der Reichsregierung über die Siedlungsfrage abgespielt haben.

Aber was ich an dem Antrage des Sachausschusses nicht so ohne weiteres uneingeschränkt hinnehmen kann, das ist der Schlusssatz, wo gesagt wird: Soweit die Mittel, die notwendig sind, nicht aus dem einzelnen Haushaltsplan heraus gedeckt werden können, sollen sie auf die entsprechenden Titel des nächsten Jahres übernommen werden. Man rechnet also mit einer Ueber-schreitung des Haushaltsplans für dieses Jahr in einzelnen Titeln und sagt: Sollte das eintreten, dann sollen diese Ausgaben auf das nächste Jahr übernommen werden. Demgegenüber möchte ich einmal kurz auf die Debatte verweisen, die wir im Provinzial-ausschuß darüber gehabt haben, daß unter keinen Um-ständen mehr, als jetzt im Etat steht, bewilligt werden soll. Bei einigen sozialdemokratischen Anträgen hat sich im Provinzialausschuß eine große Debatte darüber entsponnen, wo das Geld hergenommen werden sollte; man sagte: Das steht nicht im Etat und könne nirgend-wo hergenommen werden; die Provinzialumlage zu erhöhen, sei unmöglich. Hier in diesem Falle sagt man mit einer großen Geste: Na, dann nehmen wir es auf den nächsten Etat. Das ist nach meiner Meinung nicht logisch. Dagegen muß ich mich wenden, weil ich das Empfinden habe, als wenn man mit zweierlei Maß

messen würde, je nachdem, von wo die Anträge kommen. Das ist ein großes Unrecht.

Dann habe ich aber noch eine Bemerkung, die ich mir nicht ersparen kann. Es heißt in diesem Antrag von Stedman, Wesenfeld usw., nicht in dem Antrage des Ausschusses, daß der Wunsch bestehe, und daß die rheinischen Bauernsöhne freudig bereit seien, im Osten sich anzusiedeln zu lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eins hinweisen. Als im vergangenen Jahre die große Winzernotdebatte im Deutschen Reichstage war und mein Parteifreund Silfverding ausführte, daß man den Kleinwinzern nicht mit Unterstützungen helfen könne, sondern daß eine Umsiedlung erfolgen müsse, hat man im ganzen Rhein-land von der Mosel bis zur Nahe, vom Rhein bis zur Ruwer immer wieder gesagt: Seht, die Sozialdemo-kraten, die wollen die Winzer von ihrer Scholle ver-treiben, sie wollen sie umsiedeln usw. Das kann man den Leuten doch nicht zumuten. Und jetzt konstatiert die Deutschnationale Partei, daß die Bauernsöhne des Rheinlandes freudig nach dem Osten gehen würden. (Abgeordneter Gerlach: Hört, hört!) Das sind Wider-sprüche, die einmal dargestellt werden müssen, um zu zeigen, daß man verstehen kann, daß man da, wo eine Existenzmöglichkeit nicht mehr vorhanden ist, an Um-siedlung denken muß.

Man muß also beim Etat bezüglich Ueber-schreitun-gen, aber auch in der Sache selbst, ob es sich um Winzer-söhne oder um Bauernsöhne handelt, vor allen Dingen mit gleichem Maß messen. Das hat man aber hier, meiner Ueberzeugung nach, nicht getan.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Was den Wunsch des Herrn Vorredners angeht, in den Antrag hinter „Bauernsöhne“ die Worte „und Landarbeiter“ zuzusetzen, so glaube ich, daß da-gegen wohl keine Einwendungen zu erheben sind.

Dann die etatsrechtlichen Bedenken, die ja dem Herrn Vorredner außerordentlich ernst zu sein scheinen. Der Antrag ist gerade deshalb so gefaßt worden, wie es geschehen ist, um etatsrechtlich gerechtfertigt zu sein, weil dadurch der diesjährige Haushaltsplan ja nicht belastet wird. Praktisch wird sich die Sache folgender-maßen gestalten. Man könnte sich vielleicht denken, daß im Laufe dieses Jahres — eine solche Angelegen-heit erfordert ja immer längere Verhandlungen und Vorbereitungen — vielleicht in fünf Fällen eine solche Ansiedlung zustande käme und daß es sich in jedem Falle darum handeln würde, für das in Betracht kom-mende Kapital von je 10 000 Mark, also insgesamt für 50 000 Mark, eine Zinsverbilligung von 3 Prozent zu gewähren. Das wäre ein Jahresbetrag von 1500 Mark. Es wäre also in Wirklichkeit eine Belastung von 750 Mark. Nun ist korrekterweise beschlossen worden, diese 750 Mark auf den Haushaltsplan des nächsten Jahres zu übernehmen. Demgegenüber möchte ich dar-

auf hinweisen, daß wir heute morgen noch einen Antrag der Sozialdemokratischen Partei vorgehabt haben, jetzt schon zu beschließen, einen Betrag von 100 000 Mark zur Zinsverbilligung von Darlehen in den Haushaltsplan des nächsten Jahres zu übernehmen. (Hört, hört! rechts. Zuruf des Abgeordneten Haas: In den nächsten Haushaltsplan einzustellen!) Um genau dasselbe handelt es sich auch hier. In den nächsten Haushaltsplan wird der größere Gesamtbetrag für die Sache eingestellt, und aus diesem Betrage sollen dann auch die 750 Mark, die möglicherweise in diesem Jahre entstehen, entnommen werden.

Was nun die Frage angeht, warum nicht in derselben Weise auch die Winzerlöhne begeistert nach dem Osten gehen würden, so glaube ich, soweit ich die Sache beurteilen kann, wird wohl die Schwierigkeit darin liegen, daß es kaum möglich sein wird, sie im Osten ihrem Beruf zu erhalten und ihnen im Osten Weinberge und Weingüter zur Verfügung zu stellen. Soviel wir bekannt ist, ist das nicht möglich. (Zuruf des Abgeordneten Marx: Das sind ja meistens Bauern!) Deshalb werden vielleicht Winzerlöhne nicht so gern nach dem Osten gehen wie Bauernlöhne, die in derselben Weise beschäftigt bleiben, wie sie es bisher gewesen sind.

Stellvertretender Vorsitzender **C h e r l e**: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Stedman.

Abgeordneter von **Stedman**: Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt nicht als Berichterstatter.

Der Herr Landeshauptmann hat eben ausgeführt, daß die finanzielle Seite der Sache doch lediglich so zu beurteilen ist, daß wir überhaupt etwas für die gedachten Zwecke zur Verfügung haben wollen. Ich bin auch überzeugt, daß die Verhandlungen, bis es zu solchen Ansiedlungen kommt, soviel Zeit in Anspruch nehmen, daß es sich nur um ganz wenige Fälle handeln wird. Wir stehen aber auch seitens der Landwirtschaft auf dem Standpunkt, daß ein Unterschied gar nicht gemacht werden soll. Wenn Sie den Antrag sich durchlesen wollen, so ist in dem Antrag auch bloß von Siedlern die Rede und nicht von Bauernlöhnen. Der Antrag fängt ausdrücklich an mit dem Wort „Siedler“, Herr Haas, wenn Sie vielleicht nachlesen wollen: „In weiten ländlichen Kreisen besteht der Wunsch, tüchtige rheinische Siedler nach dem Osten und Südosten unseres Vaterlandes zu verpflanzen.“ (Zuruf des Abgeordneten Haas: Am Schluß steht „rheinische Bauernlöhne“!) Das ist richtig. In gar keiner Form ist jemals daran gedacht worden, einen Unterschied zu machen zwischen Bauernlöhnen, Winzerlöhnen oder sonstigen Siedlern. Bloß eins ist Voraussetzung — das hat Herr Haas ja auch selbst betont —: die Leute müssen etwas von der Landwirtschaft verstehen. Es wäre der größte Fehler, den man machen könnte, jemand anzusiedeln, der von der Landwirtschaft nichts versteht. Von zweierlei Maß kann gar keine Rede sein. Ich glaube, daß es praktisch sein wird, solche Fälle daraufhin zu prüfen und diese

Prüfung der Landwirtschaftskammer zu übertragen, ob die Antragsteller auch geeignet sind, solche Siedlungen auszuführen.

Stellvertretender Vorsitzender **C h e r l e**: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas**: Ich möchte noch einige Bemerkungen machen.

Erstens einmal habe ich schon durch Zuruf bemerkt, daß es im Antrag heißt: „Freudig würden rheinische Bauernlöhne usw.“

Dann möchte ich dem Herrn Landeshauptmann sagen: Es ist doch ein Unterschied, ob ein Antrag angenommen wird, der lautet, daß man im nächsten Jahre in den Haushaltsplan 100 000 Mark für den und den Zweck einsetzen soll, als wenn man sagt, daß, wenn eine Ueberschreitung vorkommt, sie dann auf das nächste Jahr übernommen werden soll. Herr Landeshauptmann, ich kenne ja diese Art der Diskussion. (Zuruf rechts: Aus eigener Erfahrung!) Ich möchte keinen harten Ausdruck gebrauchen. Aber sie grenzt doch an das, was man eigentlich von der Leitung der Verwaltung nicht erwarten sollte. Wenn das hier die Abgeordneten schon einmal machen, dann ist das so eine parlamentarische Routine, die sich der eine oder andere angewöhnt hat. Aber es sieht doch ganz anders aus, wenn es von oben geschieht.

Ähnlich liegen die Dinge mit den Winzerlöhnen, den Bauernlöhnen und mit den Weinbergen im Osten. Es wird kein Mensch verlangt haben, auch der Volkswirtschaftler Dr. Silberding von den Sozialdemokraten nicht, daß man im Osten den Winzerlöhnen Weinberge zur Verfügung stellt. Wer aber die Mosel kennt, wer die Nahe kennt und wer unsere kleinen Winzer kennt, weiß, daß die meisten kleinen Winzer auch etwas von landwirtschaftlichen Dingen verstehen. (Abgeordneter **Gerlach**: Sehr richtig!) Also man braucht ihnen nicht erst Weinberge nach dem Osten zu tragen, sondern man könnte sie meiner Ueberzeugung nach auch in der Landwirtschaft ansiedeln. Also auch dieser Vergleich klingt sehr schön und auch recht humoristisch; aber ich bin doch der Meinung, daß er nicht korrekt und nicht richtig ist. (Zuruf des Abgeordneten Dr. **Kaiser**: Sie stehen noch nicht genug in der Landwirtschaft drin!)

Stellvertretender Vorsitzender **C h e r l e**: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden — ich glaube, von der kommunistischen Fraktion (Zuruf des Abgeordneten **Haas**: Nein, ich habe es beantragt!) —, hinter dem Wort „Bauernlöhne“ einzuschalten „und Landarbeiter“. Gegen diesen Antrag des Herrn Abgeordneten **Haas** habe ich einen Widerspruch nicht gehört. Ich darf wohl annehmen, daß Sie mit der Einfügung dieser beiden Worte einverstanden sind.

Da sonst auch gegen den Antrag Widerspruch nicht erhoben worden ist, darf ich gleichzeitig feststellen, daß Sie mit dieser Abänderung dem Antrage des Ausschusses zugestimmt haben. (Zustimmung. Zuruf

des Abgeordneten Floßdorf: Es ist bei dieser Formulierung zu befürchten, daß nachher diese Landarbeiter als Landarbeiter dort eingestellt werden! Zuruf: Nein, als Kleinsiedler! Zuruf des Abgeordneten Haas: Es heißt: „zu Ansiedlern“!) Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß es Ansiedler sein sollen.

Ich stelle fest, daß Sie mit dieser Abänderung dem Antrage der beiden Sachausschüsse zugestimmt haben.

Wir kommen nun zu den Punkten 11, 12, 13 und 14.

Die dazu vorliegenden Wortmeldungen sind sämtlich zurückgezogen. Wenn die Herren Berichterstatter ebenfalls auf das Wort verzichten, könnte ich die Annahme der dazu gestellten Anträge der Sachausschüsse feststellen. — Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann sind damit die Punkte 11 bis 14 erledigt.

Weiter sind die Punkte 15 und 16 bereits erledigt. Wir kommen nun zu

Punkt 17: Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschließung der Zentrumsfraktion, betreffend den baldigen Abschluß der Reform der rheinischen Landgemeindeordnung.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Görlinger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Görlinger: Meine Damen und Herren! Der Sachausschuß I schlägt Ihnen vor, dem Antrage der Sozialdemokraten gerecht zu werden und im ersten Satz in der zweiten Zeile hinter dem Wort „rheinischen“ einzusetzen „Städte und“ und in der vorletzten Zeile des letzten Satzes einzusetzen, „Gemeinden, Bürgermeistereien und Landkreisen“. Es soll durch die erste Aenderung erreicht werden, daß es dann heißt, daß der Provinziallandtag eine baldige Reform der veralteten Städte- und Landgemeindeordnung erwartet. Durch die zweite Aenderung soll gesagt werden, daß auch eine Verbesserung in der Verwaltung durch Zusammenlegung von Landkreisen erreicht werden soll.

Wir bitten Sie, diesem einstimmigen Beschluß des Sachausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas:

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Gestern hat der Verfassungsausschuß des Preussischen Landtages der Landgemeindeordnung in zweiter Lesung zugestimmt, und nach Ostern wird sich das Plenum in zweiter Lesung mit der Landgemeindeordnung befassen. Damit treten natürlich auch die entsprechenden Aenderungen für die rheinische Landgemeindeordnung in Kraft.

Ich begrüße den Antrag der rheinischen Zentrumsfraktion zur Landgemeindeordnung aus den verschiedensten Gründen. Erstens einmal, weil wir Sozialdemokraten im Preussischen Landtage sowohl im Plenum als auch im 21er-Ausschuß, dessen Vorsitzender

ich bin, den stärksten Kampf um die Bürgermeistereiverfassung gekämpft haben. Wir haben uns stets auf den Standpunkt gestellt, das Bürgermeistersystem nicht allein im Rheinland und in Westfalen zu erhalten, sondern darüber hinaus auf ganz Preußen auszudehnen. In der ursprünglichen Regierungsvorlage stand auch, daß das Bürgermeistersystem auf ganz Preußen ausgedehnt werden sollte. Es ist dann aber durch die Rechtsparteien, die ja im Osten am stärksten sind, immer wieder gesagt worden: Das Bürgermeistersystem sowie das Amtmännersystem, wie man es in Westfalen hat, was ja ein und dasselbe ist, ist nicht auf den Osten zu übertragen. Man hat es scharf bekämpft, ganz besonders deshalb, weil man den besoldeten Beamten nicht an der Spitze der Kommunalverwaltung haben wollte, sondern in erster Linie Ehrenamtsmänner, Ehrenbürgermeister und Ehrengemeindevorsteher.

Nun ist typisch, daß das, was hier der Zentrumsantrag ausspricht, daß das bewährte Bürgermeistersystem mit der hauptamtlichen Verwaltungsleitung erhalten bleiben soll, tatsächlich im Preussischen Landtag im letzten Jahre am stärksten von dem Führer der Zentrumspartei bekämpft worden ist. Es ist kein anderer als der Zentrumsabgeordnete Herold; und das ist das Bedauerliche. Ich habe die kommunalpolitische Vereinigung des Zentrums im Rheinlande durch Abgeordnete, die mir nahesteht, geradezu gebeten, man möge doch diesem ungeheuren Vorstoß, den der Zentrumsführer Herold mit seinem Anhang im Preussischen Landtage gegen das System führe, abwehren.

Wir haben heute im § 108 der Landgemeindeordnung nach der neuen Vorlage stehen: „Der Bürgermeister ist in der Regel als Ehrenbürgermeister zu bestellen. Auch die Beigeordneten sind in der Regel ehrenamtlich zu bestellen.“ Dann heißt es unter 2: „Im Falle eines besonderen Bedürfnisses können durch Bürgermeistereibeschluß einzelne der in Absatz 2 genannten Stellen als besoldete eingerichtet werden.“ Das alles ist unter starker Führung des Abgeordneten Herold hineingekommen. Er hat mir gestern nochmals wieder nach der Ausschußsitzung gesagt: „Trotzdem, ich kämpfe für die Unbesoldeten, ich kämpfe für die Ehrenbürgermeister und Ehrenamtsmänner, denn mit diesem System, wie es in Westfalen und im Rheinlande ist, muß aufgeräumt werden.“

Ich bin der Meinung, dieser Antrag und die Taten Herolds sind starke Widersprüche. Ich möchte dringend das rheinische Zentrum bitten, daß es — es ist noch Zeit, wir kommen erst nach Ostern zur zweiten Lesung und dann kommt Wochen hinterher die dritte Lesung — einen Weg findet, um Herold zurückzurufen. Wir haben als Sozialdemokraten stets gesagt, daß die rheinische Städte- und Landgemeindeordnung uns nicht in allen Teilen, besonders nicht bezüglich der Leitung gefällt. Wir haben stets gesagt, daß wir an der starken auto-

kratischen Stellung des Oberbürgermeisters in den Städten in vielen Fällen Änderungen haben wollen und haben auch entsprechende Anträge gestellt. Aber, trotzdem unsere Anträge abgelehnt wurden, haben wir an dem System selbst festgehalten. Das ist, was sich durchsetzen muß.

Ich will Ihnen eine andere Stelle aus der Landgemeindeordnung vorlesen. Durch die Anträge des Zentrums ist folgendes gesagt worden: „Die Provinziallandtage beschließen, ob Bürgermeistereien zu bilden oder bestehende abzuschaffen sind. Die Beschlussfassung kann sich auf die ganze Provinz oder Teile derselben erstrecken. Der Beschluß muß mit mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen gefaßt werden. Er kann zum ersten Male frühestens nach Ablauf von sechs Jahren, späterhin frühestens nach Ablauf von 12 Jahren mit mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen abgeändert werden.“ Wiederum einzig und allein Antrag Herold und Genossen.

Dazu kommt noch eins: Bis zum Anfang dieses Jahres stand die Beschlussfassung über die Abschaffung überhaupt nicht im Gesetz. Der Antrag Herold hat nunmehr auch hineingebracht, daß tatsächlich über die Aufhebung auch für einzelne Teile der Provinz beschlossen werden muß. Er hat nämlich geglaubt, er brächte es im Provinziallandtag von Westfalen fertig, für das Münsterland unter Umständen die Amtsverfassung mit dem besoldeten Amtmann an der Spitze aufzuheben, wenn er es nicht für die ganze Provinz fertig bringen würde.

Das sind meiner Meinung nach Dinge, die verwiedert werden müssen, wenn wir überhaupt eine Kommunal- und Verfassungspolitik treiben wollen, die wirklich demokratisch und großzügig sein soll. Alle großen Kommunalpolitiker des alten Staates, die die rheinische Verfassung und die Amtmännerverfassung in Westfalen kannten, haben sich für deren Vorzüge ausgesprochen und erklärt, sie müsse auf ganz Preußen ausgedehnt werden. Nun fällt uns auf einmal Herold mit seinen Freunden so stark in den Arm. Deshalb, meine Herren vom Zentrum, Sie müssen vor allen Dingen einen starken Druck auf das preußische Zentrum im Landtage ausüben.

Besonders den Schlußsatz der EntschlieÙung begrüÙe ich, der da heißt: „Der Landtag begrüÙt das Bestreben, durch Zusammenlegung von kleinen Gemeinden, Bürgermeistereien und Landkreisen zu leistungsfähigen Gebilden eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung herbeizuführen.“ Auch da sagt Herold: Durchaus nichts Großes schaffen, denn, schaffen wir etwas Großes, so kommt wieder der besoldete Mann an die Spitze, und das darf nicht sein; wir müssen den Ehrenbürgermeister und Ehrengemeindevorsteher behalten. Wir haben im Landtage dargelegt: Das wird immer

ein begüterter Mann sein müssen. Wer kann denn heute eine große Gemeinde im Ehrenamt leiten, ohne ziemlich begütert zu sein? Da hat Herold gesagt: Ja, wohl, das weiß ich. Aber diese Leute finden wir, und das sind auch die richtigen Leute.

Der Herr Oberpräsident hat in seiner Rede am Schlusse gesagt: „Schwere Sorge verursacht mir der Gang der parlamentarischen Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Landgemeindeordnung. Ich kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß hier die bewährten Grundlagen der rheinischen Verwaltung gegen die wahren Interessen des Volkes völlig umgestellt werden sollen.“ Also: „gegen die wahren Interessen des Volkes“. Ganz unsere Meinung, abgesehen von den alten Zöpfen, die in dieser Landgemeinde- und Städteordnung sind, worüber wir uns hier nicht zu unterhalten brauchen. Wenn das Zentrum gemäß dieser EntschlieÙung seine Meinung sagt und seine Abgeordneten instruiert, wird es, glaube ich, in zweiter und dritter Lesung im Preußischen Landtag möglich sein, eine bessere Gestaltung der Landgemeindeordnung herbeizuführen. (Bravo! links.)

Stellvertretender Vorsitzender Oberle: Das Wort hat Herr Abgeordneter Tenhaeff.

Abgeordneter Tenhaeff: Meine Damen und Herren! Ich darf den Standpunkt der Fraktion des Zentrums im Rheinischen Provinziallandtag wie folgt darlegen.

Die Schwierigkeiten, welche bei der Behandlung des Entwurfs einer neuen Landgemeindeordnung im Preußischen Landtage entstanden sind und die auch Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Zentrumswählerschaft hervorgerufen haben, erklären sich aus dem Bestreben des Gesetzgebers, eine Regelung der Landgemeindevhältnisse für ganz Preußen herbeizuführen. Die kommunalpolitischen Verhältnisse Preußens liegen in den verschiedenen Landesteilen so ungleichartig, daß man den Weg beschritten hat, hier durch die neue Landgemeindeordnung eine Einheitlichkeit zu suchen, einmal auf Kosten dessen, was besteht und gut ist, und das andere Mal in der Hoffnung auf eine Fortentwicklung von Zuständen, die unzulänglich sind.

Um mich klarer auszudrücken: Die Vertreter des neuen Entwurfs der Landgemeindeordnung sind der Auffassung gewesen, daß man, wenn man eine neue Landgemeindeordnung für den Osten annehmbar machen will, gewisse Dinge, die im Westen, in Rheinland und Westfalen, bestehen und sich bewährt haben, letzten Endes auch opfern müsse.

Das führt zu der Frage, ob diese Opfer, die unter anderem in der Preisgabe der bewährten Bürgermeistereiverfassung bestehen könnten, nicht zu groß wären, um darauf die Hoffnung zu begründen, daß der Osten sich nächstens einmal den kommunalpolitischen Verhältnissen des Westens angleichen werde.

Ich für meine Person, der ich im Vorstande des Landgemeindetages West mitwirke, habe dort in Uebereinstimmung mit den Parteikollegen des Herrn Vorredners und auch in Uebereinstimmung mit anderen Vorstandsangehörigen unserer Partei aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung heraus den Standpunkt vertreten, daß es ein Unglück wäre, dessen Größe hier kaum übersehen werden kann, wenn man bei den fortgeschrittenen kommunalpolitischen Verhältnissen Rheinlands und Westfalens auch nur die Möglichkeit der Abschaffung der Bürgermeistereiverfassung in Erwägung ziehen würde (Abgeordneter Haas: Sehr richtig!), und ein noch größeres Unglück, wenn man diese Möglichkeit uneingeschränkt geradezu im Gesetz verankert. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde bedauern wir, daß in der späteren Periode der Behandlung der Landgemeindeordnung im Preussischen Landtage ein Antrag angenommen worden ist, wonach durch Provinziallandtagsbeschluß die Schaffung neuer Bürgermeistereien und die Abschaffung vorhandener herbeigeführt werden kann. Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß man dort, wo so gewichtige Aufgaben wie die unserer Landgemeinden im Westen erledigt werden müssen, in der Regel einen Fachmann braucht, der die Dinge vertritt. Wenn in den Städten und Kreisen mit Selbstverständlichkeit der erfahrene Fachmann an die Spitze der Verwaltung gestellt wird, wenn wir in den Landgemeinden gegenwärtig schärfer denn je gegen die Uebergrißbestrebungen mancher Kreise und Kreisleiter kämpfen müssen, gegen das Bestreben, Dinge, die unbedingt der Zuständigkeit der Landgemeinden unterstehen, an den Kreis heranzuziehen, dann liegt in diesen Tatsachen und in dem Kampfe um die Erhaltung der Rechte der Selbstverwaltung unserer Landgemeinden schon soviel Begründung für die Beibehaltung einer fachkundigen Leitung der Gemeinden, daß wir uns, wie gesagt, auf die Möglichkeit hin, eine Gleichartigkeit formeller Natur für Preußen zu schaffen, unter keinen Umständen mit der Abschaffung eines in der Regel hauptamtlich arbeitenden Bürgermeisters und mit einer Preisgabe der Behandlung unserer Gemeindeangelegenheiten nach der Bürgermeistereiverfassung einverstanden erklären können.

Aus diesen und noch vielen sonstigen Gründen, die ich vortragen könnte, vertreten wir die Auffassung, daß eine neue Landgemeindeordnung für uns im Westen nur annehmbar sein kann, wenn die fortgeschrittenen Verhältnisse, die wir hier in der Verwaltung der Landgemeinden haben, in keiner Weise gefährdet werden durch das, was Neuregelung der Verhältnisse in der Landgemeindeordnung heißt. Wir fordern daher — da befinden wir uns durchaus in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner —, daß man, ehe das Gesetz verabschiedet wird, sehr genau erwägen möge, ob nicht dem Gedanken der Demokratie, wie er zur Begründung

der Vorlage vertreten wird, ob nicht der wirklichen Selbstverwaltung aufs schärfste Abbruch getan wird durch die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfs.

Wir fordern in Uebereinstimmung mit dem Westfälischen Provinziallandtag, daß die Rechte der Selbstverwaltung der Landgemeinden, die hier im Westen ihre ganz besondere Bedeutung haben, gewahrt bleiben. Wir sind in den Forderungen, wie sie soeben hier vorgetragen worden sind, durchaus einer Meinung, insbesondere bezüglich der Erhaltung der Bürgermeistereiverfassung und der Sicherung der Rechte der Landgemeinden in dem neuen Gesetz.

Stellvertretender Vorsitzender *C h e r l e*: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter *H a a s*: Ich wollte noch eine Bemerkung machen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß man im Zentrum des Preussischen Landtages der Meinung gewesen wäre, man müßte, um die Bürgermeistereiverfassung auf den Osten zu übertragen, hier im Westen auch Opfer bringen. Die Dinge liegen aber doch anders. Die Rechtsparteien, die vor allen Dingen ihr Stärke im Osten haben, stimmen überhaupt der ganzen Vorlage, ganz gleich, wie sie gestaltet wird, nicht zu. Sie stimmen nicht zu, weil sie vor allen Dingen die Gutsbezirke erhalten wollen; die Gutsbezirke wollen aber die Sozialdemokraten wie auch die Zentrumsleute auflösen. In dem Augenblicke, wo wir das wollen, erklärt die Deutschnationale Partei: Dem stimmen wir nicht zu. Und bisher hat die Volkspartei aus manchen anderen Oppositionsgründen, weil sie in Preußen nicht mehr in der Regierung ist, ebenfalls gesagt: Wir stimmen gegen die Vorlage. Die Vorlage kann also nur mit den Parteien der jetzigen Koalitionsregierung angenommen werden. Deshalb sage ich: Es wäre falsch, sich von dem Gedanken leiten zu lassen, etwas zu opfern, um die anderen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das ist nicht möglich. Deshalb soll man, was man hat, erhalten! und möglichst noch in unserem Sinne ausbauen. Das muß unser Bestreben sein.

Stellvertretender Vorsitzender *C h e r l e*: Das Wort hat Herr Abgeordneter *J a n s e n*.

Abgeordneter *J a n s e n*, *Lammersdorf*: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorstand des Landgemeindevorbandes West haben die ehrenamtlichen wie auch die hauptamtlichen Vertreter in der Regel bei der Gestaltung dieser Bedingungen vollkommen homogene Uebereinstimmungen gehabt. Auch die Vertreter der Rechtsparteien haben dort auf demselben Standpunkt gestanden und stehen heute noch darauf, nach welchen sowohl die Vertreter Ihrer Richtung (zu den Sozialdemokraten) wie auch des Zentrums im Vorstande des Verbandes zusammen gestimmt haben. Wir haben uns im Rheinlande und auch in Westfalen, gleich, welcher Parteirichtung wir angehören, dort in diesem Spitzenverbande vollkommen in der gleichen Richtung bewegt, die Sie hier vertreten wollen und nach Ihrer Auffassung auch im Preussischen Landtage

vertreten haben. Der Unterschied liegt bloß darin, daß Sie, Herr Kollege Haas, verkennen, daß wir hier im Rheinland und auch in Westfalen einen ganz anderen Gesichtsboden haben, als Sie ihn im Preussischen Landtage haben. Sie haben sich — und das nehme ich Ihnen gar nicht übel — in einseitiger Weise bloß für die hiesigen westlichen Verhältnisse besonders stark eingesetzt. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir sind ja im Osten, soweit die östlichen Landgemeindeordnungen in Frage kommen, stärker als im Westen. Stöße des Vorsitzenden.)

Stellvertretender Vorsitzender Gerold: Das Wort hat Herr Abgeordneter Jansen.

Abgeordneter Jansen: Wer soll da stärker sein? (Zuruf des Abgeordneten Haas: Wir Sozialdemokraten!) — Ich sage nochmals: Wir haben hier einen anderen Gesichtsboden als dort. Wir haben entgegen der Auffassung, die Sie vertreten, immer mit der Möglichkeit gerechnet, eine einheitliche Gestaltung für den Osten und Westen herbeizuführen. Wir haben aber — vielleicht haben Sie da meinen Kollegen mißverstanden — nie die Auffassung gehabt, daß wir letzten Endes zur Erreichung dieser Uniformität die im Westen geltende Bürgermeistereiverfassung jemals opfern wollen. Es hat sich da schließlich immer um Formulierungen gehandelt.

Auch wenn Sie glauben, daß ein so großer Gegensatz zwischen der Auffassung des Herrn Abgeordneten Gerold im Preussischen Landtage und der Auffassung der Zentrumsfraktion hier im Rheinlande, namentlich der Kommunalvertreter, bestände, so glaube ich, daß Sie auch da die Dinge nicht unter dem richtigen Gesichtswinkel schauen. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Nicht unter dem Zentrums Gesichtswinkel!) Nach Ihrem eigenen Geständnis wünschen Sie, daß wir unter demselben Gesichtswinkel schauen wie Sie, und wir haben es tatsächlich getan. Wenn Sie darin einen besonderen Vorstoß gesehen haben, daß der Herr Abgeordnete Gerold und unter seiner Führung die Zentrumspartei dem Wortlaut zustimmten, daß die Provinziallandtage gegebenenfalls über die Einrichtung oder Aufhebung der Landbürgermeisterien bzw. Ämter beschließen können, so werden Sie doch mit mir der Auffassung sein, daß für den Westen ein solcher Wortlaut absolut und gänzlich gefahrlos und unbedenklich ist. Denn unter der starken Führung gerade Ihrer Richtung hier im Rheinischen Provinziallandtage und der übrigen, die wir gleicher Auffassung sind, wird sich doch niemals im Rheinischen Provinziallandtage und auch im Westfälischen eine Mehrheit für die Aufhebung der Rheinischen resp. Westfälischen Bürgermeisterei- oder Amtsverfassung finden. (Zuruf des Abgeordneten Haas: Das hat Gerold selbst hineingebracht, nicht zugestimmt, sondern beantragt!) Das steht ja mit unserer Auffassung gar nicht in Widerspruch, sehr verehrter Herr Kollege Haas. Wenn man einerseits das Ziel erreichen will, daß eventuell im Osten der Landtag das Recht haben soll, auch die Einführung der Bürgermeisterei-

oder Amtsverfassung zu beschließen, dann muß man konsequenterweise auch genau dasselbe Recht auf der anderen Seite wahren, ohne daß, wie gesagt, irgendwie die Gefahr an die Wand gemalt wäre, daß hier das Bewährte aufgehoben würde. Sie sehen aus der Formulierung, die wir vorgelegt haben, daß Sie unbedenklich Ihren Freunden sagen können: Die Interessen der rheinischen Kommunalverwaltung sind auch in Zentrums Händen in sehr guter Verwahrung. (Weiterkeit.) Nach der Regelung soll der Provinziallandtag beschließen. Sie sind, wie gesagt, in sehr guter Verwahrung. Sie können darum getrost Ihr Haupt zur Ruhe legen und auch uns die Wahrung der rheinischen Kommunalverhältnisse und ihre Selbständigkeit überlassen. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Zentrumsdialektik!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Die folgenden Punkte 18 und 19 werden vereinigt:

Punkt 18: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Zentrumsfraktion an die Reichs- und Staatsregierung auf Zurverfügungstellung von Mitteln an verschiedene Landkreise in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz zur Beseitigung der durch die Besetzung und die Abtrennung des Saargebietes bedingten wirtschaftlichen Notlage.

Punkt 19: Antrag des I. Sachausschusses zu der Entschließung der kommunistischen Fraktion, betreffend Antrag an die Staatsregierung, auf die Reichsregierung dahin zu wirken, daß außer den zur Linderung der Not der sogenannten Luxemburggänger bereits bewilligten Mitteln weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wenn ich nicht irre, Herr Abgeordneter Jansen, möchten Sie zu dem ersten Antrage die Ergänzung bringen, die ich damals angedeutet habe, so daß vor den Worten „Trier und Koblenz“ das Wort „Nachen“ eingestellt wird, und es weiter heißen soll: „zur Beseitigung der durch die Besetzung und die Abtrennung des Saargebietes und der Gebiete Eupen und Malmedy bedingten wirtschaftlichen Notlage“.

Zu Punkt 18 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Görlinger.

Abgeordneter Görlinger: Der I. Sachausschuss schlägt Ihnen vor, die Vorlage anzunehmen mit folgenden Abänderungen: Bei den Regierungsbezirken ist der Regierungsbezirk Nachen einzufügen, desgleichen in der dritten Zeile der Bezirk Nachen, und da, wo das Wort Abtrennung steht, die Worte „von Eupen und Malmedy“ hinzuzufügen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Zu Punkt 19 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Saafen.

Abgeordneter Dr. Saafen: Der I. Sachausschuß schlägt Ihnen die Annahme des Antrages der kommunistischen Fraktion mit der aus der Drucksache 132 ersichtlichen Aenderung vor: „an die Reichsregierung heranzutreten, neue Mittel für die Not der Luxemburggänger zur Verfügung zu stellen“.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Saafen.

Abgeordneter Dr. Saafen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge, die sich mit der Notlage der Grenzbezirke befassen, geben mir Veranlassung, einige kurze Ausführungen über die Ursachen und den Umfang dieser Not zu machen.

Die Auswirkungen des verlorenen Krieges und des Versailler Vertrages machen sich in den südwestlichen Grenzgebieten der Rheinprovinz in ganz besonders starkem Maße bemerkbar. Aus einem ausgesprochenen Binnenland, gelegen auf der großen Verkehrsstraße zwischen Ruhr und Minette, ist dieser Teil unserer Provinz zu einem reinen Zollgrenzgebiet geworden. Cuxen und Malmedy fielen an Belgien, die Zollunion mit Luxemburg wurde aufgehoben, Elsaß-Lothringen ging verloren und das Saargebiet ist bis 1935 der deutschen Verwaltung entzogen und dem französischen Zollgebiet angeschlossen worden. So durchschneidet heute die politische Grenze sowohl wie die Zollgrenze Gebiete, die bis dahin in außerordentlich regem Güteraustausch gestanden hatten. Verschärft wurde die hierdurch geschaffene Notlage durch die Entwicklung der Valutaverhältnisse. In der deutschen Inflation wurde das Grenzgebiet von den Nachbarländern mit besserer Valuta, dazu auch von den Angehörigen der Besatzung ausgekauft. Dieses war um so leichter, als in der damaligen Zeit, insbesondere während des passiven Widerstandes, eine deutsche Zollkontrolle an der Grenze überhaupt nicht mehr bestand. Als dann die französische Inflation kam, da brachte sie für die Grenzgebiete das ungeheure Elend, das Sie alle unter dem Namen Saar- und Luxemburggängernot kennen. Und jetzt nach der Stabilisierung des Franken drohen die bevorstehenden Betriebseinschränkungen jenseits der Grenze in erster Linie die diesseits der Grenze wohnenden Arbeitnehmer aus dem Arbeitsprozeß hinauszutwerfen, die damit das große Heer der Erwerbslosen vermehren bzw. der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen werden.

Aber auch die innerdeutsche Wirtschaftsnot trifft das Grenzgebiet besonders hart. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß die wirtschaftliche Not, in der sich nun schon seit Jahren die deutsche Landwirtschaft befindet, sich in einem Gebiet besonders stark auswirken muß, in dem weit mehr als 50 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe kleiner als 2 Hektar, davon viele sogar unter 1 Hektar, also ausgesprochene Zwerg-

betriebe sind, die auf einem wenig ertragreichen, klimatisch und geologisch ungünstig gelegenen Grund und Boden ein farges Dasein fristen. Dabei wird der Absatz der Produkte durch die abgelegene Lage und die schlechten Verkehrsverhältnisse ungemein erschwert und verteuert. Hierunter leiden insbesondere die unmittelbaren Grenzgebiete, die bisher auf den Absatz nach Luxemburg bzw. in das Saargebiet angewiesen waren und die in zahlreichen Fällen mit diesem Absatzgebiet auch ihre jenseits der heutigen Grenze gelegenen Verkehrsmittel (Straßen- und Eisenbahn) verloren haben.

Die Notlage des Weinbaues ist Ihnen allen zu bekannt, als daß ich darüber noch weitere Ausführungen zu machen brauche, um so mehr, als über diese an anderer Stelle aus Anlaß der Beratung der Resolution zum deutsch-französischen Handelsvertrag bereits gesprochen worden ist. Aber, meine Herren, auch hier möchte ich vor einem schlecht angebrachten Optimismus warnen, der aus der Steigerung der Weinpreise Schlüsse auf die Wirtschaftslage der Winzer zieht, die nach meiner Auffassung in keiner Weise berechtigt sind.

Auch die Rationalisierungsmaßnahmen der Industrie haben sich für die fruchtlich ungünstig liegende Südwestecke sehr nachteilig ausgewirkt, da die Konzentration der Wirtschaft immer mehr dort erfolgt, wo sich entweder die Rohstoffe befinden oder wo ihre Herstellung mit Hilfe billiger Wasserfrachten zu billigen Tarifen möglich ist.

Die geschilderten Verhältnisse haben die Wirtschaftskraft des Bezirks und damit die Kaufkraft der Bevölkerung in außerordentlich starkem Maße geschwächt und damit zu einem Niedergang der gesamten Wirtschaft des Bezirks geführt, von dem kaum ein Geschäftszweig ausgenommen ist.

So ist dem nicht verwunderlich, daß auch die Steuerkraft der Bevölkerung in einem Maße zurückgegangen ist, daß zahlreiche Kommunen, sowohl Kreise wie vor allem auch Gemeinden, nicht mehr in der Lage sind, ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Ich darf Sie versichern, daß die mir bekannt gewordenen Zahlen über die Haushaltspläne vieler Gemeinden für das kommende Rechnungsjahr ein noch erschreckenderes Bild zeigen wie die Finanznot, in der sich so manche Großstädte befinden.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen einmal in kurzen Zügen ein umfassendes Bild unserer Notlage zu geben, um Ihnen eine richtige Einstellung zu den zahlreichen Anträgen zu ermöglichen, mit denen wir, was ich mit Bedauern feststellen muß, immer und immer wieder an die Provinz herantreten müssen, und um Ihnen die Notwendigkeit der schleunigen Durchführung von Hilfsmaßnahmen vor Augen zu führen, die in erster Linie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, die Durchführung der Bahn- und Straßenbauten, die Schiffbarmachung von Mosel und Saar, daneben aber auch die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion zum Ziele haben müssen. Ich hoffe, daß Sie uns hierzu Ihre

Unterstützung nicht versagen werden, damit wir endlich in die Lage kommen, die dringendsten Maßnahmen durchzuführen.

Ich halte diese Hilfe des Provinzialverbandes nicht nur aus dem Gesichtspunkte des Lastenausgleichs für eine Pflicht der Provinz gegenüber ihren ärmeren Gemeinden, sondern ich halte es auch für die besondere Pflicht der Großstädte und Industriegebiete, hier für das Land einzutreten, da das Land der Quell ist, aus dem die Bevölkerung dieser Gebiete immer und immer wieder neues Leben schöpft, an dessen Gesunderhaltung und Hebung sie also auf das stärkste interessiert sind; ich halte es aber auch für die Pflicht der Provinz gegen ihre notleidenden, noch auf lange Zeit hinaus von der Befragung betroffenen Gebietsteile, die heute die Lasten des Versailler Vertrages für ganz Deutschland zu tragen haben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frisch.

Abgeordneter Frisch: In der Einleitungsrede des Herrn Oberpräsidenten und auch in der Etatsrede des Herrn Landeshauptmanns ist die Notlage des Rheinlandes in krasser Form geschildert worden, und Herr Dr. Saafen hat die Tatsachen, wie sie im Grenzgebiet wirklich liegen, hier aufgezeigt. Aber, meine Herren, es genügt nicht, die elende Lage der Bevölkerung tatsächlich zu erkennen. Man muß auch alle Kräfte dafür einsetzen, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Die Bevölkerung an der Saar und an der Luxemburger Grenze befindet sich in einer Lage, die derart schlecht ist, daß der Abseitsstehende sie niemals begreifen kann. Herr Dr. Saafen hat diesen Bezirk zu bearbeiten. Er wird ganz besonders die Notlage, wie er sie angeführt hat, erkennen. Aber diese Erkenntnis hilft nichts, wenn nicht alle Organe und Körperschaften sich bemühen, dieser Notlage Rechnung zu tragen. Die Beschäftigung, die auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung die Grenzbewohner treiben, zwingt sie, sich im Luxemburgischen und im Saargebiet Arbeit zu suchen. Es könnte auf diesem Gebiete mehr getan werden, wenn man die Möglichkeiten der Wirtschaft in den Grenzgebieten anders ausnutzen würde, als sie bisher ausgenutzt worden sind. Es werden hier schon seit Jahren Mittel für das besetzte Gebiet zur Verfügung gestellt. Es werden auch jetzt einzelne Posten für Luxemburg- und Saargänger bewilligt. Aber das wird niemals eine Linderung der Krise und des Elends für die betreffenden Schichten bedeuten, die mit den paar Pfennigen unterstützt werden, wenn man nicht die Mittel anwendet, um die vorhandenen Wirtschaftszweige auszubauen, Verkehrseinrichtungen zu schaffen und eine Steigerung der Wirtschaftsbetriebe dort zu ermöglichen. Es wird sich morgen wohl die Möglichkeit bieten, gerade hier für die Luxemburggänger etwas zu tun. Die vorletzten Projekte der Eisenbahnlinien im Bezirk Wittlich werden zeigen, wie weit eine Steigerung der einzelnen Wirtschaftszweige zu ermöglichen wäre. Es sei hier nur eine Zahl ge-

annt: Es könnten bestimmt aus den ungeheuren Waldblächen, die heute auf Grund der Finanzschwierigkeiten und der schlechten Transportmöglichkeiten verschachert werden müssen, aus diesen Waldungen, die entlang der Grenze 1358 Hektar betragen, ungeheure Werte herausgenommen werden. Die Kommunen könnten sich in dieser Weise anders helfen. Auf der anderen Seite liegen Eisen-, Holz- und Steinindustrien, die auf Grund der Grenzbestimmungen und der nicht zureichenden Verkehrslinien vollständig lahmliegen. Diese könnten erschlossen und, soweit sie erschlossen sind, bedeutend ausgebaut werden, trotz der heutigen Entwicklung der Wirtschaft. Aber es wird nichts unternommen.

Dann noch ein anderes. Heute wird eine große Anzahl Arbeiter gezwungen, nach Belgien oder nach Luxemburg, zum Teil nach Frankreich, arbeiten zu gehen. Speziell an der Luxemburgischen Grenze, aus den Orten Ferschweiler, Bollendorf und Eruchten, gehen die Arbeiter hinüber ins Luxemburgische, um Beschäftigung zu suchen. Auch für dieses Gebiet liegt ein Eisenbahnprojekt vor, das zur Erschließung dienen kann. Aber hier haben sich die kommunalen Instanzen des Bezirks nicht entschließen können, diese Linie tatsächlich bei den maßgebenden Instanzen zu befürworten, sondern sie schreiten zur Befürwortung einer Linie, in der eine Bevölkerungszahl von nur 1000 vorhanden ist, wogegen man eine Bevölkerungsschicht von 5000 vollständig in ihren mißlichen Verhältnissen liegen lassen will. Man vermißt hier den ernstlichen Willen, eine Besserung der Lage zu schaffen.

Es muß auch erwähnt werden, daß die Luxemburggänger heute drüben für 24 bis 26 Franken pro Schicht arbeiten. Für eine Mark bekommt man heute 8,50 Franken. Es sind also nicht ganz 3 Mark, die der Hütten- oder sonstige Arbeiter in der Luxemburgischen Eisenindustrie heute verdient. Angepaßt an die in Luxemburg vorhandenen Lebensmittel und Bedarfsartikel der Arbeiter, wäre das ein der heutigen Lage einigermaßen entsprechendes Einkommen, das zur Not zum Leben ausreichen könnte. Aber wie ist es in Wirklichkeit? Die Leute gehen drüben arbeiten und kommen zum Teil abends nach Hause, sind also auf der deutschen Seite wohnhaft und arbeiten nur drüben. Aber durch die grenzzollgesetzlichen Bestimmungen ist es ihnen nicht möglich, von ihrem drüben verdienten Lohn auch dort die Erzeugnisse an Lebensmitteln oder Bedarfsartikeln zu kaufen. Sie sind also auf die Preisgestaltung der deutschen Ware angewiesen, trotzdem drüben nur die geringen Einnahmen vorhanden sind. Dazu kommt, daß die Kleinlichen Grenzbestimmungen sich hier in ihrer Auswirkung in bedeutender Schärfe zeigen. Dieser Lage der Luxemburg- und Saargänger muß unbedingt von allen Seiten etwas mehr Rechnung getragen werden, damit endlich auch einmal in Berlin im Reichstag alle Parteien sich dieser Not nicht mehr verschließen und sich bei den maßgebenden Instanzen für die Klüffigmachung von Mitteln anders

einsetzen, als es bisher geschehen ist. Gerade das Zentrum müßte nicht bloß hier, sondern auch in Berlin sich für die Bewilligung der Mittel einsetzen. Die dortige Bevölkerung gehört doch politisch größtenteils zum Zentrum. Es wird abzuwarten sein, ob morgen bei dem Projekt der Eisenbahn zur wirtschaftlichen Belebung der Grenzgebiete wenigstens in etwa ein Verständnis bei der Zentrumspartei zu finden ist.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Nr. 18 sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wer für den Antrag des I. Sachausschusses zu der Entscheidung der kommunistischen Fraktion zu Nr. 19 ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Punkt 20: Antrag des I. Sachausschusses zu:

- a) dem Antrage des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung, e. V., in Frankfurt a. M. auf Bewilligung einer Beihilfe von 6000 Mark;
- b) dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion, auf Bewilligung eines Betrages von 50 000 Mark für die allgemeine Volksbildungsarbeit in der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Diese beiden Anträge waren im I. Sachausschuß. Außerdem lag noch ein Antrag des Rheinischen Städtebundtheaters auf Bewilligung eines Zuschusses vor. Zu diesen Anträgen hat der I. Sachausschuß beschlossen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Erledigung überweisen und ihn beauftragen, zu prüfen, ob und in welcher Weise der Provinzialverband kulturelle Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Volksbildungsarbeit liegen, unterstützen kann, und darüber dem nächsten Landtag berichten. Gleichzeitig wird der Provinzialausschuß ermächtigt, schon jetzt aus zur Verfügung stehenden Mitteln Unterstützungen zu gewähren.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Oberdörster.

Abgeordneter Oberdörster: Wenn auch der Antrag des Sachausschusses zunächst nur den Provinzialausschuß beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise kulturelle Bestrebungen durch die Provinzialverwaltung unterstützt werden sollen, so halten wir es doch für erforderlich, bei dieser Gelegenheit schon unsere grundsätzliche Auffassung darzulegen.

Wir haben in den letzten Tagen hier ein ziemliches Bild der Wirtschaft und der sich aus dieser ergebenden Not gesehen. Angesichts dieser Verhältnisse von einer Kultur überhaupt zu reden, ist schon ein sehr starkes Stück. Ich meine, erst müßte man versuchen, diese

wirtschaftlichen Schäden zu beseitigen, bevor überhaupt von einem Kulturleben geredet werden kann. Aber das, was hier vorliegt, läuft darauf hinaus, Mittel der Provinz unter der Bezeichnung „für kulturelle Zwecke“ herauszugeben, die nur Unterstützungen von Organisationen sind, die mehr oder weniger unter dem Einfluß der gesamten bürgerlichen Parteien und insbesondere auch der Kirche stehen.

Wenn die Sozialdemokratie bereit ist, für solche Zwecke, insbesondere auch für die Unterstützung der kirchlichen Organisationen Mittel bereitzustellen, wenn sie selbst oder die unter ihrem Einfluß stehenden Kulturorganisationen oder auch die Gewerkschaften ein Einsehen gericht davon abbekommen, so haben wir in dieser Beziehung eine andere Auffassung. Wir lehnen die Bewilligung der Mittel für diese Zwecke ab.

Wenn man heute sieht, daß das Theater, das Kino, die ganze Presse, die Literatur, das Radio, alles darauf eingestellt ist, die herrschende Idee zu fördern, vor allen Dingen die Arbeiterschaft von dem abzulenken, was geeignet wäre, sie zur Vertretung ihrer materiellen Interessen zu bringen, dann muß man, wenn man es wirklich ehrlich mit der Arbeiterschaft meint, diese Bestrebungen nicht nur bekämpfen, sondern, wenn Mittel dafür gefordert werden, diese Mittel ablehnen.

Sinzukommt aber auch, daß wir nicht wissen, aus welchen Organisationen die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen besteht. Ich glaube, man geht nicht fehl in der Annahme, daß ein ganz Teil der Organisationen, die unter christlichem Einfluß stehen, in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen ist, daß diese Arbeitsgemeinschaft speziell zu dem Zwecke gebildet worden ist, um vor allen Dingen Mittel der Provinz zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Aus diesen Gründen lehnen wir auch diesen zunächst nichtsagenden Antrag des Sachausschusses ab, weil die Tendenz dieses Beschlusses sein würde, daß man im nächsten Jahr für diese sog. Volksbildungsbestrebungen, die wir keineswegs als solche anerkennen können, im Etat Mittel bereitstellen wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Görlinger.

Abgeordneter Görlinger: Meine Damen und Herren! Wir bedauern außerordentlich, daß unserem Antrage, eine bestimmte Summe schon im laufenden Jahr für diese Volksbildungsbestrebungen zur Verfügung zu stellen, nicht Rechnung getragen wurde. (Abgeordneter Hoffmann: Sehr richtig!) Wir sind der Auffassung, daß, nachdem im Haushaltsplan der Provinz Hunderttausende vorgesehen sind, um Kunst und Wissenschaft zu unterstützen, auch für die Bestrebungen, die der Arbeiterschaft unmittelbar zugänglicher sind, die zum Teil aus ihren Kreisen entspringen, auch die Provinz für diese Bestrebungen Mittel zur Verfügung stellen muß. (Zuruf des Abgeordneten Hoffmann: Das ist praktische Bekämpfung von Schmutz

und Schund!) Die Formulierung, die der Sachausschuß I jetzt gefunden hat, ist eine platonische Liebeserklärung zugunsten dieses Grundgedankens. Welchen Inhalt er bekommen wird, hängt natürlich von den Beschlüssen des Provinzialausschusses ab. Leider sind die Dinge ja so, daß im Provinzialausschuß unser Einfluß und die Möglichkeit sehr gering ist, dem Beschluß dort den Inhalt zu geben, den wir wünschen und der konkret dahin ging, eine bestimmte Summe dafür zu fixieren.

Dem Herrn Abgeordneten Oberdörfer kann ich doch sagen, daß auch die Arbeiterschaft, die uns nahesteht, sich lebhaft an diesen Dingen beteiligt, daß die Arbeitsgemeinschaft rheinischer Volksbildungsvereinigungen nicht gegründet wurde, um von der Provinz Mittel zu bekommen, sondern daß sie schon längst bestand, daß wir nur für unseren Antrag diese Arbeitsgemeinschaft zugrunde gelegt haben, weil außer ihr keine Gruppierung besteht, die auf die ganze Rheinprovinz Rücksicht nimmt. Wir haben ja auch im Sachausschuß erklärt, daß auch der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung an sich Unterstützung verdient, in dem auch unsere Parteifreunde seit vielen Jahren lebhaft mitarbeiten. Aber er erstreckt sich nicht in seinem Arbeitsgebiet auf die gesamte Rheinprovinz, sondern nur auf den südlichen Teil. Darum würden die anderen Teile dabei nicht berücksichtigt werden. Wir legen Nachdruck darauf, daß dem nächsten Landtag über das zu berichten ist, was im Laufe des Haushaltsjahres geschehen ist. Wir erwarten diesen Bericht und hoffen, daß es möglich sein wird, in etwa unseren Wünschen Rechnung zu tragen, daß man gewillt ist, auch Mittel für die Ziele der Volksbildungsbestrebungen zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des I. Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Punkt 21: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der kommunistischen Fraktion auf Bewilligung eines Zuschusses von 5000 Mark zum Ausbau des proletarischen Kinderheims in Remscheid.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dichgans.

Abgeordneter Dr. Dichgans: Zu diesem Antrage hat der Herr Landeshauptmann ein Gutachten bei dem Herrn Oberbürgermeister von Remscheid eingeholt. Er teilt über das Jugendheim folgendes mit: „Daß mit Rücksicht auf die Lage des in Frage kommenden Grundstücks unterhalb der öffentlichen Müllkippe keine Räume geschaffen werden dürfen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.“

Der I. Sachausschuß empfiehlt daher Ablehnung des Antrages der kommunistischen Fraktion.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Iffel.

Abgeordneter Iffel: Im Jahre 1925 hat die Remscheider Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln in Remscheid sich ein Kinderheim geschaffen. Sie hat zu diesem Zwecke über 30 000 Mark aufgebracht. Als aber die Erwerbslosigkeit im Jahre 1926 einsetzte, war es der Arbeiterschaft nicht mehr möglich, die noch fehlenden Gegenstände zu beschaffen. Sie wissen selbst, wie groß die Erwerbslosigkeit gerade in Remscheid gewesen ist und auch heute noch ist. Remscheid stand an der Spitze derjenigen Städte, wo die Erwerbslosigkeit so groß war, daß Zahlen von 85 und 86 pro Tausend herauskamen.

Zu dem Zwecke, das Kinderheim zu vervollkommen, haben wir einen Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses von 5000 Mark eingebracht, in erster Linie, um damit die Zentralheizung und Badeeinrichtung zu beschaffen. Wir glauben um so mehr diese Forderung erheben zu können, als für derartige Zwecke auch von der Provinz im Jahre 1926 50 000 Mark verausgabt worden sind.

Das Kinderheim in Remscheid besteht aus zwei großen Schlafsälen mit 46 Betten, zwei Aufenthaltsräumen, außerdem zwei Zimmern für den Hausverwalter.

Im Jahre 1926 sind 400 Kinder auf einige Wochen dort verpflegt worden. Diese Kinder kamen aus Krefeld, Barmen, Köln, Düsseldorf usw. Sämtliche Kinder standen dauernd unter ärztlicher Kontrolle. Der Ernährungszustand dieser Kinder war bei 5 Prozent gut, bei 35 Prozent mittelmäßig und bei 60 Prozent bedenklich oder schlecht. Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, wie notwendig es ist, daß dieses Kinderheim weiter ausgebaut und die Möglichkeit dazu gegeben wird, daß weitere Kinder Aufenthalt in diesem Kinderheim nehmen können.

In erzieherischer Hinsicht ist eine Verständigung mit dem Kreis Schulrat, der die Kontrolle stadtseitig ausübt, erzielt worden.

Die Gewichtszunahmen, die bei den einzelnen Kindern erzielt worden sind, liegen zwischen 4 und 5 Kilo. An diesen Zahlen können Sie sehen, daß in Remscheid eine gute Arbeit geleistet worden ist. Diese Arbeit ist auch von einer Anzahl Städte anerkannt worden, die Zuschüsse zur Ausführung der Inneneinrichtung usw. geleistet haben. Es waren im ganzen 10 Städte: Wanne, Herne usw.

Es ist notwendig, auch auf die Gründe näher einzugehen, die hier von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht worden sind. Es ist auch schon in einem Schreiben des Landesjugendamtes darauf hingewiesen worden, daß Jugendheim könne wohl nicht in Frage kommen, weil auch Erwachsene diese Räume betreten und benutzen und alkoholfreie Getränke verausgabt werden. Die Dinge liegen aber so, daß diese Räume zeitweise von Erwachsenen des Sonntags benutzt

worden sind, wo sich aber die Kinder auf Ausflügen befanden. Es sind auch alkoholfreie Getränke verausgabt worden, die aber notwendig waren, um den Uberschuß aus der Verabreichung dieser Getränke dem Kinderheim zugute kommen zu lassen.

Als Hauptgrund wurde angegeben, es sei deshalb nicht angebracht, dem Kinderheim einen Betrag zur Verfügung zu stellen, weil sich in der Nähe eine Mülltippe befände. Ich muß mich allerdings wundern, daß die Stadtverwaltung Remscheid einen derartigen Bericht herausgibt, weil dieselbe Stadtverwaltung in unmittelbarer Nähe zunächst einmal einen Sportplatz angelegt hat. Im vergangenen Jahr hat sie dazu noch in einer Nähe von 20 Meter ein Licht-, Luft- und Sonnenbad angelegt. (Hört, hört! bei den Kommunisten.) Man kann doch wohl nicht erklären, daß sich die Dinge in so kurzer Zeit geändert haben. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Wo ist denn der Oberbürgermeister von Remscheid?) Sie sehen daran, daß sich die Stadtverwaltung durch diese Dinge von der Schaffung des Bades nicht hat abhalten lassen. Durch das Gutachten des Stadtkreisarztes war diese Lage als die beste für eine derartige Anstalt in Remscheid bezeichnet worden. (Zuruf des Abgeordneten Oberdörfer: Die Stadt hat ja das Grundstück zur Verfügung gestellt!) Deshalb sind, glaube ich, diese Gründe nicht so stark, daß man darauf hereinfallen kann. Sie müssen die Dinge nachprüfen. Aber es ist auch interessant, festzustellen, daß das Gutachten, das der Kreisarzt abgegeben hat, das im zustimmenden Sinne war, nicht vorgelegt worden ist. Man hat dann vielmehr einen anderen Arzt hinzugezogen, der dann auf Anweisung des sozialdemokratischen Beigeordneten Fierloh es wieder abgelehnt hat, Zuschüsse für ein derartiges Heim zu geben.

Wir beantragen, für diese Zwecke die 5000 Mark zu bewilligen, weil auch die Provinz selbst dazu übergeht, Zuschüsse für Landheime für Schüler der höheren Schulen zu geben. Um so berechtigter ist es, daß auch die 5000 Mark für ein Kinderheim geopfert werden, wo die Ärmsten der Armen einige Wochen Erholung finden sollen. (Bravo! bei den Kommunisten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß alle solchen Heime — Erholungsheime usw. — in der Regie der kommunalen Verwaltungen geführt werden müssen. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Die versagen!) Gerade unser Parteifreund Fierloh, der eben in völlig unqualifizierter Weise angegriffen worden ist, ist bahnbrechend auf dem Gebiete gewesen. Ich empfehle allen Herren von der kommunistischen Fraktion, sich das Kinderheim der Stadt Remscheid in Hohenhonnet einmal anzusehen, und dann, wenn sie von Hohenhonnet kommen, einmal in das Kinderheim zu gehen, für das Sie den Zuschuß hier fordern.

Weil richtig ist, was mir eben zugerufen worden ist, daß manchmal die Gemeinden, im Gegensatz zu Remscheid, auf diesem Gebiete nicht hinreichend sorgen, sind wir durchaus nicht der Auffassung, daß etwa unter allen Umständen Heime, die von privater Seite errichtet werden, nicht unterstützt werden sollen. Wir nehmen für die Arbeiterwohlfahrt auch in Anspruch, daß unsere Heime unterstützt werden. Aber wir legen unsererseits stets Wert darauf, nur solche Heime zur Unterstützung anzugeben, die man als mustergültig ansprechen kann.

Und, meine Herren aus Remscheid, Hand aufs Herz: Wer von Ihnen behauptet denn, daß das Kinderheim in Remscheid, das Sie hier zur Bezuschussung empfehlen, mustergültig ist? (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Das wollen wir ja ausbauen!)

Was der Herr Berichterstatter sagt, ist schon richtig, und es ist weiter richtig, was in einem Bericht steht, der mir vorliegt, daß in einem Raum 16 Knaben und in einem anderen Raum 16 Mädchen zum Schlafen untergebracht sind, daß diese Räume jedoch dermaßen eng und niedrig und die Einrichtungen so primitiv sind, daß sie den hygienischen Anforderungen, die an ein Kinderheim zu stellen sind, nicht entsprechen. Es ist auch weiter richtig, daß es nun einmal mit den Grundsätzen, die auch wir gemeinschaftlich mit anderen sozial eingestellten Persönlichkeiten für die Einrichtung von Kinderheimen aufstellen, nicht in Einklang zu bringen ist. (Zuruf eines kommunistischen Abgeordneten: Wir haben gar keine Grundsätze!) Dafür kann ich nicht, daß Sie keine Grundsätze haben. Wir haben ganz bestimmte Grundsätze. Diese Grundsätze gehen dahin, daß man in Kinderheimen nicht Erwachsene zeitweilig unterbringt, und daß es eine ganz unverständliche Maßnahme ist, für ein solches Kinderheim, wie es geschehen ist, die Konzession für alkoholfreie Getränke nachzusuchen. (Zuruf bei den Kommunisten.) Wenn Sie noch soviel Zwischenrufe machen, dadurch bessern Sie das Heim, für das Sie die Zuschüsse verlangen, doch nicht. De facto kann man nur Zuschüsse für Heime verlangen, die wirklich den Kindern einen Erholungsaufenthalt bieten, die auch in gesundheitlicher Beziehung das Beste darstellen, was es gibt. Das können Sie für dieses Heim nicht in Anspruch nehmen. Deshalb lehnen wir nicht aus grundsätzlichen Erwägungen den Zuschuß ab, weil wir Ihre Heime nicht unterstützen wollen, sondern wir sind der Meinung, daß die Einrichtungen, die die Stadt Remscheid geschaffen hat, viel mustergültiger sind als dieses Heim, für das Sie jetzt hier Zuschüsse verlangen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haack.

Abgeordneter Haack: Herr Landesrat Gerlach hat gefragt. (Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Der Abgeordnete!) Bei ihm kann man es manchmal nicht unterscheiden; er macht es nämlich nach Bedarf. Wenn er etwas sagen will, was die sozialdemokratische Fraktion nicht sagen darf, dann ist er Landesrat und Vertreter des Landeshauptmanns. (Zuruf des Ab-

geordneten Gerlach: Das möchten Sie auch gern!) Aber auch das hätte die sozialdemokratische Fraktion nicht sagen dürfen, in deren Vertretung Sie als Abgeordneter gesprochen haben. (Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Ueberlassen Sie uns das!) Sie haben gesagt: Nicht grundsätzlich, weil die Kommunisten den Antrag stellen, lehnen wir ihn ab, sondern aus anderen Gründen.

Sie haben gefragt: Wer kann behaupten, daß das Heim den hygienischen Anforderungen entspricht? Darum habe ich mich zum Wort gemeldet. Ich kann behaupten, daß wir 50 Kinder hingeschickt haben, Herr Gerlach. Diese 50 Kinder sind in einer Gesamtzeit von vier Wochen mit ihrem Schulrektor Friede in dem Heim gewesen. Ich war auch dort und habe es mir angesehen. Waren Sie drin, Herr Gerlach? Die Frage möchte ich einmal an Sie richten. Nein. Sie haben also das, was Sie gesagt haben, von Ihrem sozialdemokratischen Beigeordneten inspiriert bekommen. (Zuruf des Abgeordneten Gerlach: Der ist mir mehr wert als 10 solcher Leute wie Sie!) Die Verhältnisse kennen Sie nicht.

Typisch ist für die gesundheitliche Lage, daß die Stadt Remscheid das Licht- und Luftbad in unmittelbarer Nähe der gesundheitschädlichen Müllabladestelle einrichtet, wo das Kinderheim liegen soll. Jedenfalls ist das richtig, wenn man von einem Kinderheim der Stadt Remscheid kommt, das die Stadt Remscheid mit vielen tausend Mark eingerichtet hat, und kommt dann in ein Proletariatskinderheim, so findet man es natürlich dort nicht so gut. Wofür spricht das? Das spricht für den Antrag. Wenn wir nämlich die 5000 Mark haben, können wir den Kindern anständige Betten usw. zur Verfügung stellen. Wissen Sie, Herr Gerlach, daß die Arbeiter von Remscheid, auch ein Teil sozialdemokratischer Arbeiter, unter Professor Reisch damals an dem Kinderheim gemauert haben, daß sie kostenlos ihre gesamte Arbeitszeit zur Verfügung gestellt haben, daß kein Pfennig für Löhne aufgewandt worden ist? (Zuruf des Abgeordneten Görlinger: Das ist sehr anerkenntniswert!) Also das Kinderheim ist wirklich von der Arbeiterschaft ohne einen Zuschuß hergestellt worden. Wenn es schon da ist, und die Kinder befinden sich auf einem Ausflug, und es kommen Erwachsene hin, die sie besuchen, so kann man sich doch nicht auf den Standpunkt stellen: Das Kinderheim wird zeitweilig für Erwachsene verwandt; infolgedessen müssen wir es als Kinderheim ablehnen. Das ist doch zum mindesten grober Unfug.

Das Kinderheim wird in der Zeit der Ferien nur von Kindern belegt, und die einzigen Erwachsenen sind die Personen im Haushalt, die — das betone ich ausdrücklich — auch zum Teil den Sozialdemokraten angehören und kostenlos ihre Arbeit der Internationalen Arbeiterhilfe, Frau Becker, zur Verfügung stellen. (Zuruf der Frau Abgeordneten Becker: Unsere Mitglieder dürfen das nicht!) Frau Becker macht den ehrlichen Zuruf: Unsere Mitglieder dürfen das nicht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Becker: Weil es nicht korrekt zugeht!) Es ist sehr gut, daß die Öffentlichkeit hört, daß sozialdemokratische Mitglieder an proletarischen Kinderheimen auf Befehl der Sozialdemokratischen Partei nicht mitarbeiten dürfen, weil es vielleicht dem Beigeordneten da nicht paßt.

Aber Tatsache ist, daß die Kinder alle restlos mit Gewichtszunahmen wiedergekommen sind. Das hat die ärztliche Untersuchung des Stadtarztes in Barmen ergeben. (Stimme des Vorsitzenden.) Wer nun noch zu sagen wagt, er sei Arbeitervertreter, und lehnt die Mittel für ein proletarisches Kinderheim ab, der ist genug gekennzeichnet, der soll sich etwas schämen. (Zuruf des Abgeordneten Gerlach! Setz dich!)

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Es hat sich noch Herr Abgeordneter Kemmer zum Wort gemeldet. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit der Fraktion erschöpft ist.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des I. Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren! 2 Uhr ist vorbei. Wir müssen jetzt wohl schließen. Ich beantrage deshalb, den Rest der Tagesordnung auf die morgige Tagesordnung zu setzen, ebenso alle übrigen Vorlagen, die noch nicht erledigt worden sind. (Ein Abgeordneter bittet zu einer persönlichen Bemerkung ums Wort.) Darf ich erst die geschäftsordnungsmäßigen Sachen erledigen?

Ich bitte um die Ermächtigung, alle diejenigen Punkte, die noch nicht erledigt worden sind, auf die morgige Tagesordnung zu setzen. (Zuruf: Wann beginnt die Sitzung?) Ich schlage vor, die Sitzung morgen um 9½ Uhr beginnen zu lassen.

Es ist noch ein Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion zum Antrage der SPD-Fraktion (Drucksache 138) eingegangen. Er ist verteilt. Der Sachausschuß I braucht sich wohl nicht mehr damit zu befassen.

Dann ist ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion eingegangen:

„Die Debatte über den Todesfall in Niedersefmar hat ergeben, daß der Untersuchungskommission von der Anstaltsleitung eine andere Darstellung des Sachverhalts gegeben wurde als dem Abgeordneten Mohl, der am Tage nach dem Vorfall mit der Anstaltsleitung verhandelte.

Zur Klärung dieser Differenzen wird der zuständige Ausschuß beauftragt, eine neue Besichtigung der Anstalt vorzunehmen. Der Abgeordnete Mohl ist zu dieser Besichtigung einzuladen.“

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. K a i s e r: Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist gestern nach ausführlicher Verhandlung durch Beschluß des Landtages erledigt worden. Ich beantrage deshalb, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.